



PROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG

am: **30. März 2022**
Schlossparkhalle
3001 Mauerbach
Hauptstraße 248

Beginn: 19:06 Uhr
Ende: 20:17 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Peter Buchner MBA (als Vorsitzender, ÖVP)
Vbgm Ing. Georg Kabas (ÖVP)

VP-Mauerbach:
GGR Manuela Bannauer
UGR Bernhard Beer
GGR Thomas Bruckner
GR Helmut Gartner
GR Dr. Hans Jedliczka ab 19.10 Uhr
GR Sandra Matocha
GGR Matthias Pilter
GGR Martina Reitermayer, MSc
GR Michael Strozer MSc
GR Daniel Wurzer

Grüne Plattform:
GR Alfred Bochno
GR Susanne Eis
GR Michael Felzmann
GGR Ursula Prader

SP Mauerbach:
GR Mag. Wolfgang Beran
GGR Erwin Hackl
Fr. Elisabeth Mangst
GR Mag. Christine Pennauer

Freiheitliche Partei Österreichs:
GR Volker Brieger MA

Weiters anwesend:
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführerin)
Paul Bluschke (Finanzbuchhaltung)

Entschuldigt: GR Astrid Stoll (ÖVP), GR Karoline Dirnberger BEd (Grüne Plattform),
GR Alfred Bochno (Grüne Plattform)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 22 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 18 anwesend, der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Nach der Angelobung von Elisabeth Mangst zählt der Gemeinderat wieder 23 Mitglieder, davon sind nach Eintreffen von GR Jedliczka 20 anwesend.

Außerdem sind 6 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Buchner, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

- I/1 Angelobung eines Gemeinderates
- I/2 Nachwahl in Ausschüsse
- I/3 Genehmigung Protokoll vom 07.12.2021
- I/4 Bericht des Bürgermeisters
- I/5 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss und Fraktionsvorsitzende
- I/6 Klimareport 2021
- I/7 Bericht Bildungsgemeinderat
- I/8 Bericht Jugendgemeinderätin
- I/9 Bericht Umweltgemeinderat
- I/10 Bericht Prüfungsausschuss vom 15.12.2021
- I/11 Bericht Prüfungsausschuss vom 21.03.2022
- I/12 Rechnungsabschluss 2021
- I/13 Friedhofsgebührenordnung
- I/14 Leitungsinformationssystem (LIS) Regenwasserkanal – Beauftragung Ingenieurleistungen
- I/15 LIS Regenwasserkanal – Beauftragung Prüfmaßnahmen
- I/16 Klima- und Energie-Modellregion (KEM) – Kooperationsvereinbarung
- I/17 FVVV Mauerbach-Tulbingerkogel – erweiterte Vereinsförderung
- I/18 Neuerrichtung Fußgängersteg Kartause
- I/19 Straßenbau 2022
- I/20 Jugend:Gemeinde:Service der Jugend:Info NÖ

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Änderungen Beschäftigungsausmaß
- III/2 Unbefristeter Dienstvertrag
- III/3 befristeter Dienstvertrag
- III/4 Werkvertrag Totenbeschau
- III/5 Grundsatzbeschluss Pachtvertrag

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Buchner zwei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Dem Dringlichkeitsantrag von **Bgm Buchner** betreffend „**Außerordentliche Zuwendungen für Winterdienst**“ wird **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt III/6** in den **nicht öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als **Beilage A** dem Protokoll angeschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag von **Bgm Buchner** betreffend „**Außerordentliche Zuwendungen für Erstellung Voranschlag und Rechnungsabschluss**“ wird **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt III/7** in den **nicht öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als **Beilage B** dem Protokoll angeschlossen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Angelobung eines Gemeinderates
- I/2 Nachwahl in Ausschüsse
- I/3 Genehmigung Protokoll vom 07.12.2021
- I/4 Bericht des Bürgermeisters
- I/5 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss und Fraktionsvorsitzende
- I/6 Klimareport 2021
- I/7 Bericht Bildungsgemeinderat
- I/8 Bericht Jugendgemeinderätin
- I/9 Bericht Umweltgemeinderat
- I/10 Bericht Prüfungsausschuss vom 15.12.2021
- I/11 Bericht Prüfungsausschuss vom 21.03.2022
- I/12 Rechnungsabschluss 2021
- I/13 Friedhofsgebührenordnung
- I/14 Leitungsinformationssystem (LIS) Regenwasserkanal – Beauftragung Ingenieurleistungen
- I/15 LIS Regenwasserkanal – Beauftragung Prüfmaßnahmen
- I/16 Klima- und Energie-Modellregion (KEM) – Kooperationsvereinbarung
- I/17 FVVV Mauerbach-Tulbingerkogel – erweiterte Vereinsförderung
- I/18 Neuerrichtung Fußgängersteg Kartause
- I/19 Straßenbau 2022
- I/20 Jugend:Gemeinde:Service der Jugend:Info NÖ

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Änderungen Beschäftigungsausmaß
- III/2 Unbefristeter Dienstvertrag
- III/3 befristeter Dienstvertrag
- III/4 Werkvertrag Totenbeschau
- III/5 Grundsatzbeschluss Pachtvertrag
- III/6 Außerordentliche Zuwendungen für Winterdienst
- III/7 Außerordentliche Zuwendungen für Erstellung Voranschlag und Rechnungsabschluss

I/1 Angelobung eines Gemeinderates

Nach dem Mandatsverzicht von Michael Richter wurde Elisabeth Mangst von den Mauerbacher Sozialdemokraten in den Gemeinderat nachnominiert und wird durch den Bürgermeister angelobt.

Gelöbnis

gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Mauerbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

I/2 Nachwahl in Ausschüsse

Nachdem GR Michael Richter sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat wurden seine Funktionen im Sozialausschuss und im Umweltausschuss frei. Es liegt ein Wahlvorschlag der **Mauerbacher Sozialdemokraten** für die Nachbesetzung vor, der noch weitere Veränderungen vorsieht:

GR Mag Wolfgang Beran

wird aus dem Prüfungsausschuss abberufen und neu in den Umweltausschuss nominiert

GR Mag Christine Pennauer

wird aus dem Kulturausschuss abberufen und neu in den Prüfungsausschuss nominiert

GR Elisabeth Mangst

wird neu in den Kulturausschuss und in den Sozialausschuss nominiert

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel werden GR Brieger, GGR Prader und GGR Reitermayer nominiert.

abgegeben: 20 Stimmen

ungültig: 00 Stimmen

20 Stimmen lauten auf GR Beran

20 Stimmen lauten auf GR Pennauer

20 Stimmen lauten auf GR Mangst

GR Beran, GR Pennauer und GR Mangst nehmen die Wahl an.

Nachdem GR Franz Strnad sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat wurden seine Funktionen im Bauausschuss und im Infrastrukturausschuss frei. Es liegt ein Wahlvorschlag der **VP Mauerbach** für die Nachbesetzung vor:

GR Sandra Matocha

wird neu in den Bauausschuss und in den Infrastrukturausschuss nominiert

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel werden GR Brieger, GGR Prader und GGR Reitermayer nominiert.

abgegeben: 20 Stimmen

ungültig: 00 Stimmen

20 Stimmen lauten auf GR Matocha

GR Matocha nimmt die Wahl an.

I/3 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 07.12.2021

Da zum Protokoll vom 07.12.2021 keine Stellungnahmen abgegeben wurden, gilt es als genehmigt.

I/4 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

a) LR Schleritzko – Arbeitsprogramm Landesstraßen

Ludwig Schleritzko
Landesrat



Herrn
Bürgermeister
Peter Buchner MBA.
Marktgemeinde Mauerbach
Hauptstraße 246
3001 Mauerbach

St. Pölten, am 14. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als Mobilitäts-Landesrat habe ich das Arbeitsprogramm 2022 für den Bereich der Landesstraßen B und L einschließlich der Brücken genehmigt.

Ich freue mich daher, in der Beilage über folgende, im Gemeindegebiet vorgesehene Maßnahme(n) informieren zu können.

Ich hoffe, dass dadurch die Verkehrssicherheit und der Fahrkomfort für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet verbessert werden kann und verbleibe

mit besten Grüßen

3109 St. Pölten Landhausplatz 1 Haus 1 Telefon +43 (0) 2742 9005 DW 12091 Fax +43 (0) 2742 9005 DW 13655
lr.schleritzko@noel.gv.at Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz



Beträge in 1.000 €

pol. Gemeinde	Baubezeichnung	Brücke Hochbau Straßen	Landes- straße Nr.:	von km	bis km	Gesamt- bau- kosten	Baureite 2022 ohne Baustahl- ungen
Mauerbach	L2121 Mauerbach Steinbachstraße II OD BDS	S	L2121	0,42	1,14	100	100
Mauerbach Ergebnis							100

I/5 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende

GR Felzmann bezieht sich auf das geplante Bauprojekt in Kreuzbrunn 19 (ehem. agens-ketterl-Gründe) und schlägt eine Bürgerinformationsveranstaltung vor. Bgm Buchner erklärt, dass der Bauträger selbst plant, das Projekt zu gegebener Zeit in der Gemeindezeitung vorzustellen. Da seitens der Bauträger grundsätzlich eine gute Gesprächsbereitschaft besteht, kann anschließend eine Informationsveranstaltung in Rücksprache mit den Bauträgern angedacht werden.

GGR Prader regt an, Alternativen hinsichtlich der geplanten Stellplätze für die geplanten Gewerbebetriebe zu überlegen, um wertvolle Grundfläche zu sparen, da Kurzparker eventuell auch beim nahegelegenen Spar ihr KFZ abstellen könnten. Bgm Buchner betont, dass den Projektplanern der Gedanke der Nachhaltigkeit sehr bewusst ist. Da GR Brieger Bedenken hinsichtlich des ohnehin ausgelasteten Spar-Parkplatzes äußert, erklärt Bgm Buchner, dass einerseits eine Erweiterung des Spar und somit der Parkplätze geplant ist und andererseits die rechtliche Lage betreffend erforderlicher Stellplätze für die Gewerbebetriebe ohnehin geprüft werden muss.

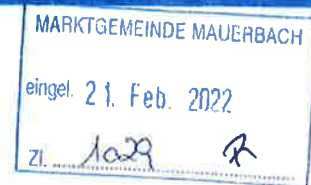
GGR Pilter verweist auf den Dringlichkeitsantrag der SPÖ in der Sitzung des Gemeinderats am 29.09.2021 betreffend LKW-Lärm in Mauerbach, welcher an den zuständigen Ausschuss verwiesen wurde, und erkundigt sich, inwieweit diese Thematik im Infrastrukturausschuss behandelt wurde. GR Pennauer antwortet, dass den Ausschussmitgliedern derzeit keine offensichtlichen Beschwerden seitens der Mauerbacher Bevölkerung bekannt sind und die Thematik somit vorerst ad acta gelegt wurde.

GGR Hackl erkundigt sich hinsichtlich der geplanten Wohnungen in Kreuzbrunn nach einer Anmeldemöglichkeit. Bgm Buchner weist darauf hin, dass sich alle Personen, vor allem Jugendliche, die an einer Wohnung interessiert sind, am Gemeindeamt melden können. Eine Vergabemöglichkeit seitens der Gemeinde besteht nicht, jedoch ist der Bauträger selbst an einer Interessentenliste interessiert.

GGR Prader bezieht sich auf eine Unterschriftenliste der Anrainer in der Allhangstraße und erkundigt sich nach weiteren Schritten. Bgm Buchner berichtet von einer bereits geplanten Radarmessung seitens der zuständigen Behörde und der anschließend terminierten Verkehrsverhandlung.

I/6 Klimareport 2021

Der Umweltausschuss legt folgenden Energiebericht vor:



**KlimaReport 2021 – eine Ist-Analyse
und ein Planungsinstrument für**

Mauerbach



Sehr geehrter Herr BGM Buchner,

es freut uns, dass auch Ihre Klimabündnis-Gemeinde den Energie- & KlimaCheck nutzt. Besten Dank nochmals an für das Ausfüllen des Fragebogens.

Die Auswertung zeigt, dass Mauerbach bei der Umsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen in Niederösterreich auf einem guten Weg ist.

Wir haben den KlimaReport in zwei Abschnitte gegliedert:

1. Analyse Ihrer bisherigen Klimaschutz-Aktivitäten

- **Ausweis** - Gesamtbewertung Ihrer Gemeinde (Seite 4)
- **erledigt!** - Umgesetzte Maßnahmen Ihrer Gemeinde (Seite 5)

2. Planung Ihrer weiteren Klimaschutz-Aktivitäten

- **to do!** - Mögliche nächste Schritte Ihrer Gemeinde (Seite 6)
- **Tipp!** - Unsere Angebote für Ihre Gemeinde (Seite 9)

Nutzen Sie den KlimaReport und machen Sie das Engagement Ihrer Gemeinde im Klimaschutz sichtbar. Präsentieren Sie diesen im Gemeinderat und informieren Sie Ihre BürgerInnen. Nutzen Sie dafür auch unsere Gemeindezeitungsvorlagen und Vorlagen für Ihre Gemeindewebsite. **Mit gegenständlichem Bericht kommen Sie den Verpflichtungen des NÖ Umweltschutzgesetz nach, wonach dem Gemeinderat über die derzeitige Situation im Umweltbereich Bericht zu legen ist.**

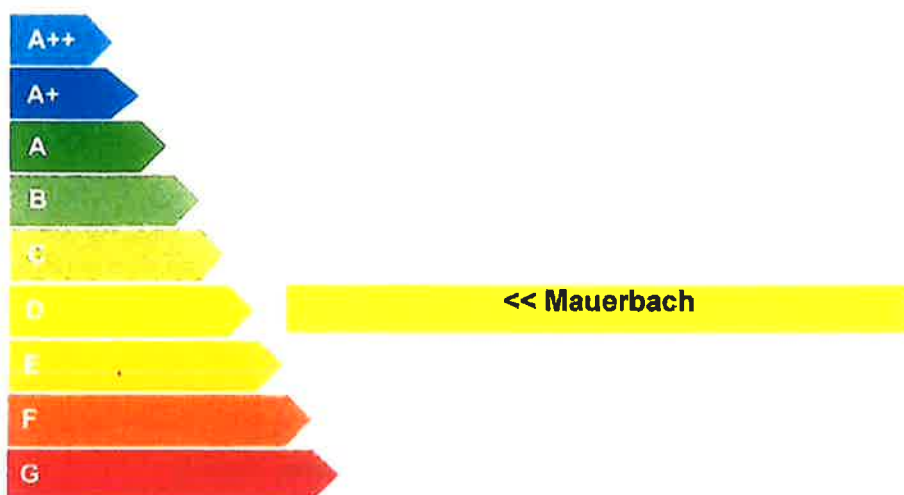
Setzen Sie gemeinsam mit dem Klimabündnis die nächsten Aktivitäten. Wir begleiten und unterstützen Sie gerne.

Mit klimafreundlichen Grüßen

DI Petra Schön

*Geschäftsführung
Klimabündnis Niederösterreich*

Klimabündnis-Ausweis 2021 Mauerbach

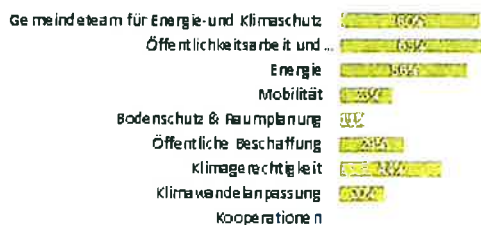


Mauerbach ist auf einem guten Weg.

Der Klimabündnis-Ausweis des Klimabündnis Niederösterreich zeigt, wie aktiv eine Gemeinde im Klimaschutz ist. Topwert ist A++. Er zeigt auch, wie viele der insgesamt 80 möglichen Klimaschutz-Maßnahmen die Gemeinde bereits umgesetzt hat.

Mauerbach liegt im niederösterreichweiten Vergleich im Mittelfeld.

Stand der Aktivitäten nach Themenbereichen



Klimabündnis-Gemeinde seit 23.04.1996

Das Klimabündnis ist ein globales Klimaschutz-Netzwerk. Die Partnerschaft verbindet Gemeinden, Bildungseinrichtungen und Betriebe in Österreich mit indigenen Völkern in Amazonien. Gemeinsame Ziele sind die Reduktion der Treibhausgase und der Schutz des Regenwaldes.



Umgesetzte Maßnahmen Mauerbach

1) Gemeindeteam für Energie und Klimaschutz

- ☒ Wir haben in unserer Gemeinde eine Ansprechperson für Energie und Klimaschutz (z.B. Klimabündnis-Gemeindebeauftragte, e5-TeamleiterIn).
- ☒ Es gibt in unserer Gemeinde Arbeitsgruppen, die sich mit Energie und Klimaschutz beschäftigen
 - ☒ Energie- oder Umweltausschuss
- ☒ Wir haben in unserer Gemeinde AbsolventInnen von klimarelevanten Aus- und Weiterbildungen (z.B. KommunaleR KlimaschutzbeauftragteR)

2) Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsbildung

- ☒ Wir präsentieren uns als aktive Gemeinde im Energie- und Klimaschutzbereich.
- ☒ Wir informieren über Energie- und Klimaschutz in unserer Gemeindezeitung.
- ☒ Wir informieren über Energie und Klimaschutz auf unserer Gemeindehomepage.
- ☒ Wir arbeiten im Energie und Klimaschutz mit lokalen Medien zusammen.
- ☒ Wir organisieren Energie- und Klimaschutz-Veranstaltungen wie Filmvorführungen, Vorträge und Diskussionen.

3a) Energie – Erhebung, Planung und Beratung

- ☒ Wir haben eineN EnergiebeauftragteN bestellt.
- ☒ Wir bieten BürgerInnen Information und Beratung für Energiesparmaßnahmen und Erneuerbare Energien.
- ☒ Wir haben in unserer Gemeinde AbsolventInnen von energierelevanten Aus- und Weiterbildungen.
 - ☒ Ausbildung EnergiebeauftragteR
- ☒ Wir erheben regelmäßig die Energiedaten der Gemeindeobjekte.
 - ☒ Kommunale Energiebuchhaltung
 - ☒ Energieausweise für gemeindeeigene Gebäude
 - ☒ Jährlicher kommunaler Energiebericht und Präsentation vor Gemeinderat

3b) Energiesparen/Energieeffizienz

- ☒ Wir informieren und motivieren GemeindemitarbeiterInnen bzgl. Energiesparen.
- ☒ Wir bieten BürgerInnen Förderungen für Energiesparmaßnahmen (Wärmedämmung, Passivhäuser, ...).

3c) Erneuerbare Energie

- ☒ Wir bieten BürgerInnen Förderungen für Erneuerbare Energien (Solar, Photovoltaik, Biomasse,...).
- ☒ Wir beziehen Ökostrom nach UZ-Richtlinie 46.
- ☒ Wir haben gemeindeeigene Gebäude mit thermischen Solaranlagen ausgestattet.
- ☒ Wir unterstützen in unserer Gemeinde aktiv die Errichtung von Ökostromanlagen oder errichten diese selbst (Kleinwasserkraft, Wind, Biomasse, Biogas, Photovoltaik).

4) Mobilität

- ☒ Wir haben eineN MobilitätsbeauftragteN bestellt.
- ☒ Wir haben in unserer Gemeinde AbsolventInnen eines Mobilitätslehrgangs (z.B. KommunaleR MobilitätsbeauftragteR).
- ☒ Wir fördern aktiv das zu Fuß gehen (z.B. attraktive Gehwege, Querungshilfen).

erledigt!

Klima Report

5) Bodenschutz & Raumplanung

- ☒ Wir sind als Gemeinde dem Bodenbündnis beigetreten.

6) Öffentliche Beschaffung

- ☒ Wir geben regionalen, saisonalen und biologischen Produkten den Vorzug.
- ☒ Wir verwenden umweltfreundliche Reinigungsmittel.

7) Klimagerechtigkeit

- ☒ Wir unterstützen mit dem bereits erfolgten Beitritt zum Klimabündnis indigene Völker beim Erhalt des Amazonas-Regenwaldes.
- ☒ Wir informieren unsere BürgerInnen über die Klimabündnis-Partnerschaft.
- ☒ Wir legen den Schwerpunkt auf fleischlose Speisen bzw. Bio-Fleisch bei Veranstaltungen und in kommunalen Einrichtungen.
- ☒ Wir verzichten zum Schutz der Regenwälder auf Tropenholz.

8) Klimawandelanpassung

- ☒ Wir haben bereits Maßnahmen zur Klimawandelanpassung ergriffen.

to do!

Klima Report

Offene Maßnahmen offen

Wir haben für Sie alle Maßnahmen aufgelistet, die Ihre Gemeinde noch nicht umgesetzt hat. Verfolgen Sie aber auch weiterhin bereits bewährte Klimaschutz-Maßnahmen.

1) Gemeindeteam für Energie und Klimaschutz

Statten Sie den/die Ansprechperson für Energie und Klimaschutz mit einem Budget aus.

[>>Mehr Info](#)

Setzen Sie im Energie und Klimaschutzbereich auf BürgerInnenbeteiligungsprozesse (z.B. Lokale Agenda 21, Gemeinde 21)

[>>Mehr Info](#)

2) Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsbildung

Richten Sie einen Energie- und Klimaschutz-Infobereich in Ihrem Gemeindeamt ein.

[>>Mehr Info](#)

Nehmen Sie an Energie- und Klimaschutz-Aktionstagen & Kampagnen teil.

[>>Mehr Info](#)

Erstellen Sie einen Jahres-Medienplan „Energie und Klimaschutz in meiner Gemeinde“.

[>>Mehr Info](#)

3a) Energie – Erhebung, Planung und Beratung

Erstellen Sie eine CO2-Grobbilanz bzw. Klimabilanz für Ihre Gemeinde.

[>>Mehr Info](#)

Erstellen Sie ein Energieleitbild bzw. ein Energiekonzept für Ihre Gemeinde.

[>>Mehr Info](#)

3b) Energiesparen/Energieeffizienz

Stellen Sie Ihre öffentliche Beleuchtung nach energieeffizienten Kriterien um.

[>>Mehr Info](#)

Optimieren Sie den Gebäudebestand der Gemeinde durch umfassende thermische Sanierung und andere bauliche Maßnahmen.

[>>Mehr Info](#)

Errichten Sie Gemeinde-Neubauten in Passiv- oder Niedrigstenergiehausstandards.

[>>Mehr Info](#)

3c) Erneuerbare Energie

Installieren Sie eine Photovoltaikanlage.

[>>Mehr Info](#)

Nutzen Sie für die Heizung gemeindeeigener Gebäude Biomasse und/oder -Nahwärme.

[>>Mehr Info](#)

Nutzen Sie BürgerInnenbeteiligungsmodelle für Energieprojekte (z.B. Photovoltaik- und Windkraftanlagen).

[>>Mehr Info](#)

4) Mobilität

Setzen Sie bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Attraktivierung der klimafreundlichen Mobilität (z.B. Europ. Mobilitätswoche).

[>>Mehr Info](#)

Bieten Sie als Gemeinde Dienstfahrräder an und/oder geben bei Dienstfahrten klimafreundlichen Verkehrsarten den Vorzug.

[>>Mehr Info](#)

Erstellen Sie ein Mobilitätsleitbild bzw. ein Mobilitätskonzept.

[>>Mehr Info](#)

Stellen Sie ein eigenes Budget für die Umsetzung des Mobilitätsleitbildes / Mobilitätskonzepts bereit.

[>>Mehr Info](#)

Achten Sie bei Raumplanung, Ortsentwicklung und Nahversorgung auf die gute Erreichbarkeit mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln.

[>>Mehr Info](#)

Fördern Sie aktiv den Radverkehr z.B. durch Radverkehrsanlagen, Radständer, Bike+Ride oder Leihräder.

[>>Mehr Info](#)

Verbessern Sie das Angebot im Öffentlichen Verkehr z.B. mit einem Anrufsammeltaxi oder Schnuppertickets.

[>>Mehr Info](#)

Nutzen oder fördern Sie E-Mobilität.

[>>Mehr Info](#)

Nutzen oder fördern Sie Carsharing.

[>>Mehr Info](#)

Richten Sie verkehrsberuhigte bzw. autofreie Bereiche (Begegnungszonen) ein und/oder führen Sie eine Parkraumbewirtschaftung ein.

[>>Mehr Info](#)

5) Bodenschutz & Raumplanung

Nutzen Sie bodenrelevante Lehrgänge (z.B. Kommunale BodenschutzbeauftragteR).

[>>Mehr Info](#)

Unterstützen Sie als Gemeinde Biolandwirtschaft in der Region.

[>>Mehr Info](#)

Schützen Sie Grundwasservorkommen und deren Qualität

[>>Mehr Info](#)

Fördern Sie die Innenentwicklung Ihrer Gemeinde und erhöhen Sie die EinwohnerInnenichte im bestehenden Siedlungsgebiet.

[>>Mehr Info](#)

Nutzen Sie das Instrument der Bebauungsplanung zur Realisierung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung.

[>>Mehr Info](#)

Kooperieren Sie bei der Standortwahl für Betriebsgebiete mit anderen Gemeinden.

[>>Mehr Info](#)

Berücksichtigen Sie Klimaschutz-Strategien und Maßnahmen der Energieraumplanung bei der Flächenwidmung.

[>>Mehr Info](#)

Ermöglichen Sie eine maximale Versickerung von Regenwasser an Ort und Stelle.

[>>Mehr Info](#)

6) Öffentliche Beschaffung

Fassen Sie einen Gemeinderatsbeschluss zur nachhaltigen Beschaffung (biologisch/regional/fair).

[>>Mehr Info](#)

Geben Sie fair gehandelten Produkten in kommunalen Einrichtungen den Vorzug und werden Sie FAIRTRADE-Gemeinde.

[>>Mehr Info](#)

Achten Sie beim Kauf von IT auf Energieeffizienzklassen und faire Arbeitsbedingungen.

[>>Mehr Info](#)

Berücksichtigen Sie bei Ihren Kaufentscheidungen die Wiederverwertbarkeit, Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit.

[>>Mehr Info](#)

Achten Sie bei der Durchführung von Gemeindeveranstaltungen auf nachhaltige Kriterien.

[>>Mehr Info](#)

7) Klimagerechtigkeit

Informieren Sie Ihre BürgerInnen über die globalen Auswirkungen ihres Lebensstils.

[>>Mehr Info](#)

Schulen Sie Ihre MitarbeiterInnen und GemeindevertreterInnen, um kommunale Entscheidungen mit negativen globalen Auswirkungen zu minimieren.

[>>Mehr Info](#)

Prüfen Sie Ihre Kapitalanlagen auf Unbedenklichkeit und investieren Sie in zukunftsfähige Vorhaben (Divestment, ethische Veranlagung).

[>>Mehr Info](#)

Vermeiden Sie seltener-werdende, energieintensive und sozial bedenkliche Rohstoffe wie zB Aluminium (Umstellung der Getränkeautomaten, teilen statt besitzen).

[>>Mehr Info](#)

Steigern Sie bei Ihrer Altstoffsammlung Ihre Recycling-Quoten.

[>>Mehr Info](#)

8) Klimawandelanpassung

to do!

Klima Report

Informieren Sie sich über Klimawandelanpassung und setzen Sie bewusstseinsbildende Maßnahmen.

[>>Mehr Info](#)

Bestellen Sie eine verantwortliche Person bzw. bauen Sie ein Team auf.

[>>Mehr Info](#)

Nutzen Sie themenspezifische Handbücher, Online-Tools bzw. Datenbanken.

[>>Mehr Info](#)

Setzen Sie sich mit den Folgen des Klimawandels sowie möglichen Anpassungsmaßnahmen in Ihrer Gemeinde auseinander.

[>>Mehr Info](#)

Leitfaden

Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen finden Sie im Maßnahmenkatalog unter

www.klimabuendnis.at/klimacheck

Handbuch

11 Kapitel auf über 200 Seiten – das ideale Handwerkszeug für Gemeinden Städte.

Der Leitfaden umfasst:

- Themenüberblick
- Tipps Servicebuttons „Das können Sie tun“
- Good-Practice-Beispiele
- Schritt-für-Schritt-Anleitungen
- Infos Links

[Klimabündnis-Leitfaden gratis downloaden oder Printversion bestellen.](#)

In 2 x 2 Tagen werden Sie zu Kommunalen Mobilitätsbeauftragten ausgebildet. Der Lehrgang vermittelt fundiertes Wissen zu Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Klimawandel.

Unser Service: bis zu € 500 bzw. 75% der Kurskosten werden vom Land NÖ gefördert

Kosten: ermäßigt € 780 für Klimabündnis-Gemeinden

niederoesterreich.klimabuendnis.at/mobilitaetslehrgang



Wir besuchen auf Wunsch einmal pro Jahr Ihre Gemeinde und bieten einen Workshop mit dem Arbeitskreis oder ein Beratungsgespräch mit dem/der Klimabündnis-Gemeindebeauftragten.

Unser Service: Organisation, Durchführung und Nachbereitung des Workshops

Kosten: kostenlos

niederoesterreich.klimabuendnis.at/arbeitskreis



Nutzen Sie unsere praktischen KlimaTipps in einem optisch ansprechenden Design - ein attraktives Service für BesucherInnen Ihrer Website.

Unser Service: regelmäßig aktualisierte Tipps für Ihr eWebsite. Eimal eingebaut entfällt der gesamte Wartungsaufwand.

Kosten: kostenlos

www.klimabuendnis.at/aktuelles/klimatipps-fuer-websites



Menschen ansprechen - Emotionen wecken. Das gelingt am besten mit eindrucksvollen Bildern, die zum Nachdenken anregen. Denn bekanntlich sagt 1 Bild mehr als 1000 Worte.

Unser Service: Booklet zum Downloaden oder Bestellen über unseren Webshop

Kosten: kostenlos

niederoesterreich.klimabuendnis.at/aktuelles/klimasatire-booklet



Info und Beratung

Klimabündnis Niederösterreich
3100 St. Pölten
Wiener Straße 35
02742 28967
niederoesterreich@klimabuendnis.at
www.klimabuendnis.at

I/7 Bericht Bildungsgemeinderat

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen im Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach!

Als Bildungsgemeinderat unserer Marktgemeinde ist es meine Aufgabe, zwischen dem Angebot an Bildungsmöglichkeiten und der Nachfrage unserer Bürger eine „Schaltstelle“ zu sein; dies versuche ich, indem ich die Informationen, die ich erhalte, möglichst zielgerichtet selbst weiter zugeben, bzw. ersuche ich unsere Gemeindeverwaltung, mir dabei behilflich zu sein; davon abgesehen, habe ich die Möglichkeit, im Kulturausschuss und in der Gemeindezeitung zu berichten.

Heuer hat sich das Angebot, ja auch das Interesse in Grenzen gehalten, da die Pandemie über einen langen Zeitraum alle Initiativen im Keim erstickte bzw. auf die elektronischen Medien ausgewichen wurde; auch ich habe versucht, bei Webinaren mitzutun, habe aber damit überhaupt keine Freude, da ich mir schon schwer tue, die Vortragenden mit Maske über das Internet (!) zu verstehen; ein Einbringen meinerseits in die Diskussion in diesem Umfeld halte ich für unmöglich.

Nur im Spätsommer war es doch möglich, Veranstaltungen durchzuführen, als Beispiel hierfür kann ich auf die Aufführungen unseres Theatervereines im Garten des Kartausencafes verweisen.

Das Publikum war begeistert.

Auch der Menschengarten und der Seniorenbund bemühten sich redlich, aber es war wirklich schwer, über einen längeren Zeitraum zu planen, da die Einschränkungen rasch wechselten; so fiel auch unser Adventmarkt der Pandemie zum Opfer, also keine Kulturveranstaltungen weder in der Pfarr- noch in der Kartausenkirche!

Auch die Schulen litten unter den Einschränkungen, so auch die Musikschule, dennoch ist es gelungen, bei dem NÖ-weiten Wettbewerb „prima la Musica“ mitzutun, und unsere jungen Künstlerinnen und Künstler konnten sehr viele Preise erringen, wie ich erst vor kurzem erfahren habe.

Ich hoffe sehr, dass ich meinen nächsten Jahresbericht erfreulicher gestalten kann.

In diesem Sinne alles Gute

Dr. Hans Jedliczka
BGR

Bericht Jugendgemeinderat 2021

Die Coronavirus-Pandemie greift seit 2 Jahren tief in das Leben von uns allen ein. Kinder und Jugendliche sind von der aktuellen Situation hinsichtlich ihrer Bildungs- und vielfältiger Entwicklungsmöglichkeiten deutlich betroffen, denn Kindheit und Jugend sind Phasen im Lebenslauf mit einzigartigen Sozialisationsanforderungen und Lebensabschnitten, in denen Erfahrungen besonders prägend wirken.

Ich möchte die Jugendarbeit im Rahmen des „**Jugend:Gemeinde:Service**“ (ehemals „Jugendcoaching“) in das „Generationenzentrum Mauerbach“ einbringen.

„Jugend:Gemeinde:Service“ ist ein Beratungsangebot der Jugend:info NÖ, welches vom Land Niederösterreich gefördert wird.

Jede niederösterreichische Gemeinde, die ihre Jugendarbeit erweitern oder neue Angebote schaffen will, kann das Jugend:Gemeinde:Service in Anspruch nehmen. Gemeinsam mit allen Dialoggruppen (Jugend, Bürgermeister, Anrainer, Vereine, Eltern...) wird mit Unterstützung der JugendberaterInnen ein auf die Bedürfnisse vor Ort angepasstes Konzept erstellt. Die JugendberaterInnen begleiten auch bei der Umsetzung des Vorhabens je nach Wunsch und Notwendigkeit.

Die Anliegen der Jugendlichen unterscheiden sich je nach Gemeinde sehr stark voneinander. Wichtig ist zu erkennen, wo wirklich Unterstützung nötig ist, wo Begleitung gefragt ist und was die Betroffenen auch selbst bewerkstelligen können.

Nach Genehmigung einer Jugendtreffförderung durch das Landesjugendreferat stehen zwei Termine mit den Jugendberatern in modularem Aufbau zur Verfügung. Diese Termine beinhalten eine Erstberatung und eventuell einen Folgetermin, jeweils im Ausmaß von 3-4 Stunden. Die Erstberatung dient dazu, um allgemeine Themen zu besprechen, der Folgetermin um ein spezielles Thema aufzugreifen und zu bearbeiten.

Im Sommer 2021 konnte das **Ferienbetreuungsangebot** durch die Mitwirkung zahlreicher Vereine, weiter ausgebaut werden. Für die Sommerferien 2022 ist auch wieder ein Schwimmkurs geplant. Diesmal übernimmt die Sportunion die Organisation und Durchführung.

GGR/JGR Martina Reitermayer, MSc.
verfasst am 18.3.2022



EIN ERFOLGREICHES JAHR FÜR DEN UMWELTSCHUTZ

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

es liegt ein aktives Jahr hinter uns. Von technischen Innovationen, Bürgerbeteiligungsprojekten, Informationsinitiativen, bis hin zur überregionalen Vernetzung in Klimaschutzangelegenheiten wurden wichtige Grundsteine für eine erfolgreiche Zukunft gelegt. Mein äußerst positiver Eindruck von der Arbeit des Umwelt-AS hat sich wiederum bestätigt. Hierfür möchte ich mich ausdrücklich bei der Vorsitzenden GfGR Ursula Prader und allen Mitgliedern des Ausschusses für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken! Im Sinne der Transparenz sind nun die aktuellen Klimareporte auf der Gemeindehomepage für jedermann einsehbar. Bei Rückfragen bin ich jederzeit für Euch erreichbar!



Aufwärtstrend

Mauerbach ist im Klimareport 2021 wieder eine Stufe nach oben gerückt. Derzeit arbeitet der Umwelt-AS an Konzepten die Empfehlungen darin umzusetzen. Ebenso werden sich Mammutprojekte wie die KEM- Region, PV-Anlage und Straßenbeleuchtung äußerst positiv auf dieses Rating auswirken.



Vernetzung

Gemeinsam mit den Partnergemeinden Klosterneuburg, Purkersdorf und Pressbaum haben wir eine Klima- und Energiemodellregion geschaffen. Diese bringt uns, neben zusätzlichen Fördermitteln, auch Expertise in Form eines Beraters, welcher zukünftig unsere Gemeinden bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten unterstützen wird.



Information

In Kürze wird die Broschüre des Umweltausschusses erscheinen. Diese enthält wertvolle Informationen über das korrekte Verhalten in der Natur, auf landwirtschaftlichen Flächen, aber auch Tipps zur Bewirtschaftung des eigenen Gartens. Auch die Vortragsreihe wird nach 2 Jahren pandemiebedingter Pause wieder ins Leben gerufen.



Vision

Selbstverständlich stehen wir auch vor großen Herausforderungen. Von Raumplanung bis hin zu Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen, welche in naher Zukunft noch notwendiger werden. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir, v.a. mit der KEM Region die richtigen Schritte gesetzt haben, um künftig diesen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Euer
Bernhard Beer
Umweltgemeinderat



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL
über die
Sitzung des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES
am Mittwoch, 15.12.2021
im Gemeindeamt, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: Uhr 15.20 Uhr

anwesend:

BGR Dr. Hans Jedliczka (Stv. Vors.)
GR Michael Felzmann (Vorsitzender)
GR Mag. Wolfgang Beran
GR Helmut Gartner

entschuldigt:

GR Michael Strozer

Nicht anwesend:

GR Mag. Wolfgang Beran

weilers anwesend:

VB Paul Bluschke

Tagesordnung:

1. Prüfung Kassa, Konten, Belege
2. Liquidität, offene Forderungen, Zahlungsziele
3. Allfälliges

Der Vorsitzende, GR Felzmann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

1

Prüfungsausschuss
2021 12 15

1. Prüfung Kassa, Konten, Belege

Konten wurden geprüft und es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die Kontoüberziehung bei der PSK (Zahlweg 7) könnte theoretisch mit dem Guthaben vom Raika-Konto ausgeglichen werden (Zahlweg 14), allerdings ist dieses Guthaben für Straßenbeleuchtung und Photovoltaik zweckgebunden. Das ermöglicht eine leichte Erkennbarkeit der verfügbaren Mittel für die das Projekt Energie.

Sparbücher und Kassa waren nicht verfügbar (weil versperrt) und werden bei nächster Gelegenheit geprüft.

Bezüglich der vielen Rechnungen für Mobiltelefonie wird angestrebt, mit einem Anbieter eine Paketlösung zu finden.

Bei den eingesehen Belegen ist aufgefallen, dass zum Beispiel bei der Lieferung von Streusalz (ca. € 3700,-) ein relativ langes Zahlungsziel besteht. Für Lieferantenrechnungen dieser Größenordnung ließe sich möglicherweise bei kürzerem Zahlungsziel ein Skontonachlass aushandeln.

2. Liquidität, offenen Forderungen, Zahlungsziele

Derzeit gibt es offene Lieferantenforderungen in der Höhe von ca. 318000,-. Davon ist die älteste Rechnung aus dem Oktober 2021, alle älteren Forderungen wurden bereits beglichen. Die Bezahlung dieser € 318000,- sollte größtenteils noch dieses Jahr und der Rest noch bis Mitte Jänner 2022 erfolgen. Gegenüber dem gleichen Zeitpunkt im Vorjahr hat sich der Stand an offenen Lieferantenforderungen auf weniger als die Hälfte reduziert und es besteht die Aussicht, dass zukünftig auch Skontofristen eingehalten werden können.

3. Allfälliges

Keine weiteren Anliegen

Nächste Sitzung des Prüfungsausschusses: nach Vereinbarung

**Der Vorsitzende
für die grüne Plattform**



.....
(GR Michael Felzmann)

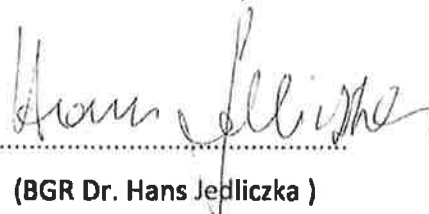
für die ÖVP Mauerbach

.....
(GR Michael Strozer)

für die SPÖ Mauerbach

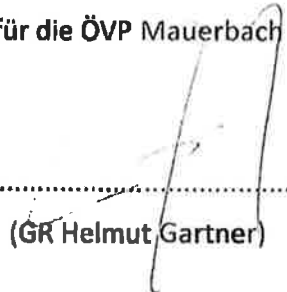
.....
(GR Mag. Wolfgang Beran)

für die ÖVP Mauerbach



.....
(BGR Dr. Hans Jedliczka)

für die ÖVP Mauerbach



.....
(GR Helmut Gartner)



MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK ST. PÖLTEN
LAND NIEDERÖSTERREICH

PROTOKOLL

über die

Sitzung des **PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

am Montag, 21.03.2022

im Gemeindeamt, 3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: Uhr 18.45 Uhr

anwesend:

BGR Dr. Hans Jedliczka (Stv. Vors.)
GR Michael Felzmann (Vorsitzender)
GR Mag. Wolfgang Beran
GR Helmut Gartner
GR Michael Strozer

weitere anwesend:

VB Paul Bluschke

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2021
2. Allfälliges

Der Vorsitzende, GR Felzmann, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

1. Rechnungsabschluss 2021

Finanzierungshaushalt Gesamt 1.+2. Ebene ab Seite 57:
Teilweise größere Differenzen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss haben Ihre Ursache noch in der Umstellung von Kameralistik auf 3-Komponenten Buchhaltung und werden im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlag 2022 weiter bereinigt.

Prüfungsausschuss 21. März 2022

Anschaffungen (z.B.: Seite 340 814000 Streugut, Auftauhilfen) sollten bereits zur Erstellung des Voranschlages so angegeben werden, dass ausreichend Budgetmittel eingerechnet werden können.

Grundsätzlich wurde der Rechnungsabschluss ausführlich geprüft und einzelne Unklarheiten konnten von Herrn Bluschke ausführlich und umfassend erklärt werden.

Wir empfehlen im Besprechungsraum einen Laptop und ein Beamer oder Ähnliches bereitzustellen, dass Unterlagen, die in den Ausschüssen oder Besprechungen behandelt werden für alle TeilnehmerInnen gezeigt werden können.

2. Allfälliges

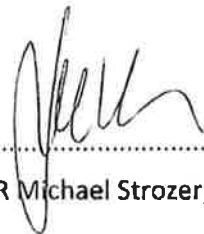
Nächste Sitzung des Prüfungsausschusses: 09.06.2022 16.00 Uhr

Der Vorsitzende
für die grüne Plattform



(GR Michael Felzmann)

für die ÖVP Mauerbach



(GR Michael Strozer)

für die SPÖ Mauerbach



(GR Mag. Wolfgang Beran)

für die ÖVP Mauerbach



(BGR Dr. Hans Jedliczka)

für die ÖVP Mauerbach



(GR Helmut Gartner)

Prüfungsausschuss 21. März 2022

I/12 Rechnungsabschluss 2021

Der vorliegende Rechnungsabschluss ist der zweite Rechnungsabschluss der 3-Komponenten Buchhaltung. Im Jahr 2021 hat das Land NÖ eine Neuberechnung des Haushaltspotentials beschlossen, sodass auch eine Neuberechnung des Vorjahres notwendig wurde. Dies zeigt, dass weiterhin Anpassungen vorzunehmen sein werden. Anpassungen, die vom Land oder Bund vorgegeben werden. Derzeit steht eine Novelle der VRV 2015 zur Diskussion, die voraussichtlich 2023 beschlossen werden wird.

Das Jahr 2021 konnte mit einem positiven Nettoergebnis von € 679.915,98, einem positiven Ergebnis der Finanzierungsrechnung in der Höhe von € 752.266,31 und einem positiven Haushaltspotential im Wert von € 396.132,67 abgeschlossen werden.

Das positive Haushaltspotential hat es uns ermöglicht, drei Zuführungen vom operativen an den investiven Haushalt vorzunehmen und damit die Vorhaben zu bedecken.

Der Rechnungsabschluss lag vom 4. 3. 2022 bis 21. 3. 2022 auf. In dieser Zeit wurde auch die im § 82 (2) NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. vorgesehene Prüfung durch den Prüfungsausschuss durchgeführt. Schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss gingen keine ein.

Auf Anraten unseres EDV-Anbieters, wurden im Nachweis der Investitionstätigkeit 4 Korrekturen vorgenommen, die keine Auswirkung auf den Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt haben. Die Änderungen betreffen

.) das Projekt Energie, in dem die Rückzahlung des Darlehens und die Abschreibung fälschlich im Nachweis der Investitionstätigkeit angedruckt waren und

.) die Darstellung der Vorhaben „1999999 AO Konten ohne Zuordnung“ – hier waren die Bezugsvorschüsse einnahmen- und ausgabenseitig fälschlich angedruckt.

Es hat sich rein nur die Darstellung im Nachweis der Investitionstätigkeit geändert.

Vbgm Kabas hat wieder eine graphische Darstellung vorbereitet, die dem Protokoll als Beilage C angefügt ist.

Abschließend dankt Vbgm Kabas allen Mitarbeitern der Buchhaltung für die gute Zusammenarbeit.

Somit stellt **Vbgm Ing. Georg Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 mit den 4 beschriebenen Änderungen im Nachweis der Investitionstätigkeit, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/13 Friedhofsgebührenordnung

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2021 beschlossene Friedhofsgebührenordnung wurde vom Land NÖ als Aufsichtsbehörde nicht genehmigt und eine Stellungnahme zu der Friedhofsgebührenordnung abgegeben.

Daraus geht hervor, dass 2 Änderungen vorgenommen werden müssen:

Im § 26 Abs.1 NÖ Bestattungsgesetz ist die Bezeichnung „gemauerte Grabstellen“ nicht mehr enthalten. Anstelle dessen ist die Bezeichnung „sonstige Grabstellen“ zu verwenden.

Das NÖ Bestattungsgesetz 2007 enthält keine Ermächtigung für eine automatische Indexanpassung der Friedhofsgebühren. Eine solche kann daher nicht im Verordnungswege eingeführt werden.

Die überarbeitete und mit den Änderungen versehene Friedhofsgebührenordnung wird dem Gemeinderat zum neuerlichen Beschluss vorgelegt.

Somit stellt **Vbgm Kabas** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Friedhofsgebührenordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 unter TOP 13 gemäß § 34 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 nachstehende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beerdigungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen, Erdgräbern und Urnennischen bzw. bei sonstigen Grabstellen (z.B. Grüfte) auf 30 Jahre, beträgt:

(1) für eine Erdgrabstelle:

zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 600,00
zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 1.000,00
zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	€ 500,00
zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 700,00
zur Beisetzung bis zu 6 Urnen	€ 1.000,00

(2) für sonstige Grabstellen:

Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 4.200,00
Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 7.200,00

(3) für eine Erdgrabstelle in der Naturbestattungsanlage:

zur Beisetzung einer Urne	€ 600,00
---------------------------	----------

§ 3

Verlängerungsgebühr

(1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr für die Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle, sowie die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

(1) Beerdigung einer Leiche in einer Erdgrabstelle:	€ 750,00
(2) Beerdigung einer Urne in einer Erdgrabstelle	€ 200,00
(3) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft bis zu 3 Leichen	€ 1.500,00
(4) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft bis zu 6 Leichen	€ 2.000,00
(5) Beisetzung einer Urne in einer Gruft	€ 200,00

Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern in einer Erdgrabstell oder in einer sonstigen Grabstelle wird auf die Hälfte herabgesetzt.

Bei gleichzeitiger Zusammenlegung von bereits im Erdgrab oder der Gruft befindlichen Leichen in einen Sarg, wird für jede zusammengelegte Leiche, zusätzlich € 500,00 verrechnet.

Zusätzlich erhöht sich die jeweilige Beerdigungsgebühr für das Absetzen und Wiederaufsetzen des Grabdeckels beim Öffnen und Schließen einer Grabstelle bei

Erdgrabstellen bzw. sonstigen Grabstellen bis zu 3 Leichen um	€ 400,00
Erdgrabstellen bzw. sonstigen Grabstellen bis zu 6 Leichen um	€ 600,00

§ 5

Höhe der Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Dreifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt	
für den ersten angefangenen Tag	€ 100,00
und jeden weiteren angefangenen Tag	€ 40,00

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt	
für jeden angefangenen Tag	€ 200,00

§ 7

Inkrafttreten

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.05.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Mauerbach am 30. März 2022

Der Bürgermeister
(Peter Buchner, MBA)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
1 Gegenstimme (GR Brieger)

I/14 Leitungsinformationssystem (LIS) Regenwasserkanal – Beauftragung Ingenieurleistungen

Der Regenwasserkanal soll digitalisiert werden. Es soll ein Leitungsinformationssystem erstellt werden. Für die Ingenieurleistungen liegt ein Honorarangebot der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH in Höhe von € 54.473,00 exkl. USt. vor.

Bedeckung: 5/851000-004000, vorbehaltlich NVA

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH mit den Ingenieurleistungen zu einem Preis von € 54.473,00 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/15 LIS Regenwasserkanal – Beauftragung Prüfmaßnahmen

Der Regenwasserkanal soll digitalisiert werden. Es soll ein Leitungsinformationssystem erstellt werden. Die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH hat im Auftrag der Marktgemeinde Mauerbach für die Prüfmaßnahmen (Spülung und Kamera-Befahrung) eine Ausschreibung vorgenommen. Als Bestbieter hat sich die STRABAG AG Kanaltechnik mit einer Anbotssumme in Höhe von € 135.682,61 exkl. USt. herausgestellt.

Bedeckung: 5/851000-004000

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der STRABAG AG Kanaltechnik mit den Prüfmaßnahmen zu einem Preis von € 135.628,61 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/16 Klima- und Energie-Modellregion (KEM) - Kooperationsvereinbarung

Die Gründung einer Klima-und Energie-Modellregion (KEM) ist geplant. Gemeinsam mit den Stadtgemeinden Klosterneuburg, Pressbaum und Purkersdorf hat die Marktgemeinde Mauerbach einen Antrag zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen beim Österreichischen Klima- und Energiefonds für das Projekt „K&E Modellregion Zukunftsraum Wienerwald“ gestellt. Dadurch erhofft man sich bei Klimaschutzmaßnahmen bis zu 75% an finanzieller Unterstützung durch den Österreichischen Klima- und Energiefonds zu erhalten.

Die Förderstelle des Klima- und Energiefonds hat diesem Antrag zugestimmt und bietet den 4 Gemeinden eine öffentlich-öffentliche-Partnerschaft für die kommenden 3 Jahre an, wobei insgesamt € 209.166,37 an Projektbudget für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.03.2025 zur Verfügung stehen. Davon stellt der Österreichischen Klima- und Energiefonds € 143.000,00 zur Verfügung. Die Eigenmittel von € 66.166,37 teilen sich die 4 Gemeinden nach einem Einwohnerschlüssel. Davon entfallen auf die Marktgemeinde Mauerbach € 4.946,80. Diese teilen sich auf die Kalenderjahre wie folgt auf:

2022: € 1.092,10

2023: € 1.737,60

2024: € 2.117,10

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg übernimmt die Führung für alle 4 Gemeinden.

Bedeckung: 1/520000-728300

Somit stellt **Bgm Buchner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, folgende Kooperationsvereinbarung für die Durchführung der Klima- und Energie-Modellregion „K&E Modellregion – Zukunftsraum Wienerwald“ mit dem Klima- und Energiefonds, 1190 Wien, Leopold Unger-Platz 2/1/142, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GMBH, 1090 Wien, Türkenstraße 9, anzunehmen und zu unterschreiben.

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem

- a) Klima- und Energiefonds, Leopold-Ungar-Platz 2/1/142, 1190 Wien, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien (**KPC**)
und
- b) der Klima- und Energie-Modellregion „K&E Modellregion - Zukunftsraum Wienerwald“ – (**KEM**) gemäß KPC Geschäftszahl **C146542** vertreten durch
- Stadtgemeinde Klosterneuburg**, GKZ 32144, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg
Marktgemeinde Mauerbach, GKZ 31950, Hauptstraße 246, 3001 Mauerbach
Stadtgemeinde Pressbaum, GKZ 31951, Hauptstraße 58, 3021 Preßbaum
Stadtgemeinde Purkersdorf, GKZ 31952, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf
- gemeinsam auch „**die Kooperationspartner**“ genannt.

Präambel

Ziele des Programms und der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft

- Der Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung verfolgt das Ziel, einen Beitrag zur Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung (Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger) sowie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Unterstützung der Umsetzung der Klimastrategie zu leisten.
- Mit dem Programm Klima- und Energie-Modellregionen des Klima- und Energiefonds wird angestrebt, Regionen auf dem Weg in eine nachhaltige Energieversorgung und weitgehende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu begleiten. Regionale Ressourcen sollen optimal genutzt, der Energiebedarf bestmöglich aus erneuerbaren Energieträgern gedeckt und Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und Bewusstseinsbildung durchgeführt werden.
- Ziel der teilnehmenden Klima- und Energie-Modellregionen ist die konkrete Umsetzung von klimaschutzrelevanten Maßnahmen im Sinn des Programmes auf regionaler Ebene als regionaler Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele.
- Die Kooperation stellt eine Zusammenarbeit von nationalen und regionalen öffentlichen Auftraggebern in Zusammenhang mit gemeinsamen Aufgaben im Rahmen des Klimaschutzes dar. Die Zusammenarbeit erfasst ausschließlich Leistungen im öffentlichen Interesse. Der abgeschlossene Vertrag stellt eine öffentlich-öffentliche Partnerschaft im Sinne von Art. 12 (4) der EU-Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.2014 dar.
- Die wesentlichen Elemente des Programms sind einerseits die Erstellung eines Umsetzungskonzepts mit dem Leitbild und definierten Zielen der Region sowie den geplanten Aktivitäten der Klima- und Energie-Modellregion. Das Umsetzungskonzept wird durch die Region erstellt und dient als Fahrplan der Umsetzungsphase (Phase der Umsetzung der Maßnahmen) der KEM. Andererseits ist in jeder Region

nach der Erarbeitung des Umsetzungskonzepts ein/e Modellregionsmanager/in als verantwortliche Person einzusetzen, die die Gesamtkoordination der Umsetzung der Maßnahmen des Umsetzungskonzeptes innerhalb der zweijährigen Umsetzungsphase bzw. der Maßnahmen der darauffolgenden möglichen Weiterführungsphasen übernimmt.

- Zweck der gegenständlichen Vereinbarung ist die Aufteilung der Aufgaben der Kooperationspartner der KEM „K&E Modellregion - Zukunftsraum Wienerwald“.
- Durch die in dieser Kooperationsvereinbarung geregelte öffentlich-öffentliche Partnerschaft wird kein privater Leistungsträger gegenüber einem Mitbewerber bevorzugt.
- Die Kooperationspartner unterliegen dem Bundesvergabegesetz.

Hintergrund und Ablauf der Ausschreibung und Projektauswahl

- Der Leitfaden der Klima- und Energie-Modellregionen Ausschreibung („Ausschreibungsleitfaden“) bietet regionalen Zusammenschlüssen von Gemeinden die Möglichkeit, sich als Klima- und Energie-Modellregionen für eine Konzeptstellungs- und Umsetzungsphase zu bewerben.
- Auf Basis des Ausschreibungsleitfadens wurde ein Antrag zur Klima- und Energie-Modellregion eingereicht. Bestandteile des Antrags sind ein schriftlicher Antrag, ein mit Kosten hinterlegtes Leistungsverzeichnis, eine Absichtserklärung zur Kofinanzierung, eine Bestätigung des öffentlichen Partners für die Kooperation sowie ein Angebot an die Region über die Leistungen des Qualitätsmanagements in KEM.
- Nach sorgfältiger Überprüfung der Antragsunterlagen wurde auf Grundlage der Empfehlungen durch eine externe Jury vom Präsidium des Klima- und Energiefonds das Projekt „K&E Modellregion - Zukunftsraum Wienerwald“ zur Kooperation ausgewählt. Die KEM „Stadtgemeinde Klosterneuburg“ wird nach Maßgabe der nachfolgenden Vertragsbedingungen in der Durchführung des eingereichten Maßnahmenplans durch den Klima- und Energiefonds unterstützt.

1. Vertragspartner

Alle Kooperationspartner sind ausschließlich öffentliche Einrichtungen. Eine Beteiligung privater Wirtschaftsteilnehmer ist nicht vorgesehen. Sollten im Zuge der „K&E Modellregion - Zukunftsraum Wienerwald“ private Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der vereinbarten Aufgaben eingebunden werden, so unterliegen die betreffenden Leistungen der Ausschreibungspflicht nach dem BVergG i.d.g.F.

2. Gegenstand des Vertrages

2.1 Grundleistungen der beiden Kooperationspartner

Folgende Leistungen werden vom Klima- und Energiefonds in die gegenständliche Kooperation eingebracht:

- Angebot zu und Durchführung von jährlichen fachspezifischen Schulungs- und Vernetzungstreffen für die Vertreter/innen der Klima- und Energie-Modellregionen;
- Betreuung der Onlineplattform: www.klimaundenergiemodellregionen.at, welche die Informations- und Austauschplattform für die Klima- und Energie-Modellregionen sowie weitere Interessierte darstellt;
- Erstellung eines regelmäßig erscheinenden Newsletters zu spezifischen Aktivitäten der Klima- und Energie-Modellregionen sowie weiteren relevanten Initiativen auf Seite des Klima- und Energiefonds;
- Finanzielle Beteiligung an den Kosten der Umsetzung der regionsspezifischen Maßnahmen, insbesondere an den Kosten des/der Modellregionsmanagers/in;
- Laufende programmspezifische Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die KEM bringt im Rahmen der Kooperation in der Umsetzungsphase die folgenden generellen Leistungen ein:

- Aktive Betreuung der KEM und Koordination aller KEM-spezifischen Maßnahmen durch den/die Modellregionsmanager/in über wenigstens 24 Monate im Ausmaß von zumindest 20 h/Woche;
- Betrieb eines KEM-Büros mit entsprechender Infrastruktur zu fixen Öffnungszeiten (Zweck: Bearbeitung der KEM-Aufgaben, Ansprechperson vor Ort, Informationszentrale);
- Laufende Informations- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für sämtliche Zielgruppen der Region (Haushalte, Betriebe, öffentliche Einrichtungen);
- Einrichtung und regelmäßige Aktualisierung eines regionsbezogenen Internetauftritts der KEM;
- Teilnahme des/der Modellregionsmanager/in an den regelmäßig stattfindenden Schulungs- und Vernetzungstreffen;
- Mitwirkung bei den vom Klima- und Energiefonds initiierten Öffentlichkeitsmaßnahmen.

Die KEM verpflichtet sich zur Einführung und Aufrechterhaltung des Qualitätsmanagements in Klima- und Energie-Modellregionen (KEM-QM) während der Konzepterstellungs- und Umsetzungsphase (siehe dazu Ausschreibungsleitfaden; insbesondere Kapitel 5). Dazu ist eine aktive Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen KEM-QM Berater/in vorzusehen.

Die weiteren regionsspezifischen Leistungen sind im Antrag der KEM „K&E Modellregion - Zukunftsraum Wienerwald“, der integrierender Bestandteil der gegenständlichen Kooperationsvereinbarung ist, detailliert beschrieben.

2.2 Leistungen der KEM „K&E Modellregion - Zukunftsraum Wienerwald“

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist die Zusammenarbeit zur Erstellung eines Umsetzungskonzepts der KEM „K&E Modellregion - Zukunftsraum Wienerwald“ sowie die Umsetzung der generellen Leistungen gemäß Punkt 2.1. Bei der Erstellung des Umsetzungskonzepts sind die Mindestanforderungen zur „Erstellung eines regionalen Umsetzungskonzeptes“ gemäß Ausschreibungsleitfaden Anhang 1 sowie die Struktur der Maßnahmenbeschreibung im Umsetzungskonzept (siehe www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen) zu berücksichtigen. Die Umsetzungsmaßnahmen müssen den Zielsetzungen und Programminhalten gemäß Ausschreibungsleitfaden entsprechen. Der eingereichte und von der Jury positiv beurteilte Antrag ist ebenso wie die weiteren eingereichten Antragsunterlagen Teil der Kooperationsvereinbarung.

Voraussetzung für die Fortführung der Kooperation (Umsetzungsphase) zur KEM „K&E Modellregion - Zukunftsraum Wienerwald“ ist die positive Evaluierung des Umsetzungskonzepts durch die Fachjury des Programms. Nach der positiven Evaluierung wird die Kooperation zur Umsetzung des Konzepts weitergeführt. Die Inhalte und Leistungen werden gegebenenfalls in einer gesonderten Kooperationsvereinbarung geregelt werden.

2.3 Bestandteile des Umsetzungskonzepts

Spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung ist das Umsetzungskonzept der KEM „K&E Modellregion - Zukunftsraum Wienerwald“ an die KPC zu übermitteln. Das Umsetzungskonzept wird von der externen Fachjury des Programms geprüft. Die Freigabe der Fachjury ist eine Voraussetzung für die Auszahlung der Kostenbeteiligung durch die KPC. Das vollständige Umsetzungskonzept besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Umsetzungskonzept
- Teil 2: Leistungsverzeichnis
- Teil 3: Maßnahmenbeschreibung Umsetzungsphase inkl. Erfolgsdokumentation
- Schlussrechnung (über die Höhe der finanziellen Beteiligung gemäß Punkt 3.)

Vorlagen für die Teile 2 und 3 sind auf www.umweltfoerderung.at/klimaundenergiemodellregionen verfügbar.

Das vollständige Umsetzungskonzept inkl. aller Beilagen ist der KPC als Abwicklungsstelle in elektronischer Form, bevorzugt über die Onlineplattform, zu übermitteln. Für Ihren persönlichen Zugang zur Onlineplattform klicken Sie hier.

Die KEM ist verpflichtet, Stundenaufzeichnungen der Projektmitarbeitenden sowie aller als in-kind-Mittel eingebrachten freiwilligen Personalleistungen (Bestätigung: Absichtserklärung zur Kofinanzierung – Teil 2) zu führen. Die KEM ist weiters verpflichtet, eine Einnahmen- und Ausgabenaufzeichnung zu führen. Auf Verlangen sind der KPC diese Aufzeichnungen (Stundenaufzeichnungen, Kostenaufstellungen, Rechnungsbelege etc.) zur Verfügung zu stellen. Änderungen des Stundenausmaßes des Modellregionsmanagers oder der Modellregionsmanagerin, welches rein für die Modellregion erbracht wird, sowie Änderungen sämtlicher anderer Tätigkeiten, welche der Modellregionsmanager oder die Modellregionsmanagerin zusätzlich erbringt, sind der KPC mitzuteilen.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit des Klima- und Energiefonds

Die KEM verpflichtet sich zur Teilnahme und Mitwirkung an der vom Klima- und Energiefonds initiierten Programmbegleitung für Klima- und Energie-Modellregionen. Die programmbegleitenden Maßnahmen beinhalten:

- Erstellung einer Beschreibung der Klima- und Energie-Modellregion für die Programmwebsite (www.klimaundenergiemodellregionen.at);
- Veröffentlichung des Umsetzungskonzeptes, der Maßnahmenbeschreibung und der Berichte auf der Programmwebsite;
- Dokumentation ausgewählter geplanter und durchgeführter Maßnahmen der Umsetzungsphase als best practice Projekte auf der Website;
- Mitwirkung an allfälligen, seitens des Klima- und Energiefonds initiierten Evaluierungen des Programms hinsichtlich erzielter Erfolge und potentieller Verbesserungen;
- fachspezifische Schulungs- und Vernetzungstreffen für Modellregionsmanager/innen: Teilnahme an der jährlich stattfindenden Hauptveranstaltung und an mindestens einer Fachveranstaltung pro Jahr in der Umsetzungsphase.

Die entstehenden Aufwände zur Teilnahme an den programmbegleitenden Maßnahmen sind von der KEM zu tragen.

Die KEM verpflichtet sich, die Publizitätsvorschriften des Klima- und Energiefonds einzuhalten und auf die Unterstützung durch Mittel des Klima- und Energiefonds an prominenter Stelle hinzuweisen:

- Projektbezogene Publikationen, Website, Veranstaltungen und Präsentationen sind mit dem Logo der Klima- und Energie-Modellregionen zu kennzeichnen. Das entsprechende Logo und ein Manual dazu stehen auf der Website des Klima- und Energiefonds zur Verfügung: www.klimafonds.gv.at/mediathek/logos/;
- Die Vorgaben des Klima- und Energiefonds betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Die entsprechenden Vorgaben zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit stehen unter www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/richtlinien-service-fuer-foerdernehmer/ zum Download bereit.
- Umgesetzte Investitions- und Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregion sind mit dem Logo des Klima- und Energiefonds zu beschildern. Die entsprechende Vorlage für die Beschilderung sowie eine Anleitung dazu stehen auf der Website des Klima- und Energiefonds zur Verfügung: www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/richtlinien-service-fuer-foerdernehmer/

3. Abdeckung der Kosten

- 3.1 Für die Erstellung des Umsetzungskonzeptes gemäß Punkt 2.2 und 2.3 beteiligt sich der Klima- und Energiefonds im Rahmen der gegenständlichen Kooperation an der Abdeckung der Kosten mit einem Betrag von maximal 22.000,00 Euro inkl. aller Steuern und Abgaben.
- 3.2 Sofern es zu inhaltlichen, geographischen und personellen Änderungen gegenüber dem Antrag kommt (z.B. durch den Austritt von Gemeinden aus der KEM etc.), hat die KEM dies schriftlich an die KPC zu melden. Die KPC behält sich eine Kürzung der Kostenbeteiligung vor. Eine nachträgliche Aufstockung der Kooperationsmittel ist ausgeschlossen.

4. Leistungszeitraum und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Erarbeitung des Umsetzungskonzepts im Rahmen des Projekts „K&E Modellregion – Zukunftsraum Wienerwald“ hat innerhalb von einem Jahr ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung zu erfolgen. Das Inkrafttreten der Vereinbarung erfolgt mit der Gegenzeichnung und Übermittlung der Annahmeerklärung an die KPC innerhalb von einem Monat nach Einlangen beim Kooperationspartner.

- 4.2 Die Auszahlung der Kostenbeteiligung des Kooperationspartners Klima- und Energiefonds erfolgt in zwei Tranchen.

Die erste Tranche in der Höhe von 50 % (in Worten: fünfzig Prozent) des Betrages gemäß Punkt 3.1 wird nach Inkrafttreten des Vertrages und Übermittlung der Teilrechnung ausbezahlt.

Die Zahlung der zweiten Tranche in der Höhe von maximal 50 % (in Worten: fünfzig Prozent) erfolgt nach Erhalt des vollständigen, fertiggestellten Umsetzungskonzeptes (siehe dazu 2.3) inklusive aller Beilagen und einer Schlussrechnung nach Freigabe durch die Fachjury des Programms.

Die Auszahlung der Tranchen in voller Höhe ist an die positive Evaluierung des Umsetzungskonzepts durch die Fachjury geknüpft. Sofern das Konzept nicht freigegeben wird, behält sich die KPC eine Kürzung der Kostenbeteiligung vor.

5. Verbesserungsauftrag

Sollte der Klima- und Energiefonds der Meinung sein, dass das Umsetzungskonzept nicht den Erfordernissen gemäß Punkt 2.2 und 2.3 dieser Vereinbarung entspricht, kann er der KEM unter Setzung einer angemessenen Nachfrist einen Verbesserungsauftrag erteilen. Die Zahlung des zweiten Teils der Mittel gem. 3.1 erfolgt in diesem Fall erst nach Erhalt und Freigabe des verbesserten Umsetzungskonzeptes.

6. Veröffentlichung von Daten

Im Fall einer positiven Entscheidung können die Angaben der Einreichung zur Erstellung von Berichten sowie für statistische Auswertungen verwendet werden. Die vertrauliche Auswertung der eingebrachten Daten und Informationen wird zugesichert.

Weiters behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen des Antragstellers, die Tatsache einer tatsächlichen Kooperation, die Höhe der Kostenbeteiligung, den Titel des Projektes, eine Kurzbeschreibung sowie weitere Bestandteile der Projektdokumentation (z.B. Fotos) nach Vertragserstellung auf der Website des Klima- und Energiefonds zu veröffentlichen. Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung des Programms betrauten Stellen und Personen sowie dem Programmeigentümer und dessen Auftragnehmer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Die KEM stimmt der Veröffentlichung der oben angeführten Daten ausdrücklich zu.

7. Datenverarbeitung

Die Kooperationspartner nehmen wechselseitig die Verarbeitung der im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Kooperationsvereinbarung anfallenden personenbezogenen Daten zur Kenntnis, soweit diese für den Abschluss und die Abwicklung der Kooperationsvereinbarung, für Kontrollzwecke oder für die Wahrnehmung der den Kooperationspartnern gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Im Rahmen dieser Verarbeitung kann es dazu kommen, dass die personenbezogenen Daten insbesondere an andere mit der vorliegenden Kooperation im Zusammenhang stehenden Auftraggeber, an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144, in der jeweils geltenden Fassung), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere §§ 57 bis 61 und 47 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013), BGBl. Nr. 139/2009, in der jeweils geltenden Fassung) sowie der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt werden müssen (Art. 6 Abs. 1 lit. c).

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichten sich die Kooperationspartner sämtlichen Anforderungen der DSGVO sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz zu entsprechen.

Sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist, ist der jeweilige Kooperationspartner Verantwortlicher für seine in Zusammenhang mit der Kooperation durchgeführten Verarbeitungen. Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Zustimmung Dritter zur Weitergabe von Daten an den Kooperationspartner einzuholen, soweit eine solche Übermittlung im Rahmen der Kooperation erforderlich ist.

8. Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Kooperationspartner in Kraft.

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftlichkeit und der Unterzeichnung durch beide Kooperationspartner.

9. Beendigung der Vereinbarung

Diese Kooperationsvereinbarung kann aus Gründen, die geeignet sind, das Vertrauensverhältnis oder die Geschäftsbeziehung zwischen den Kooperationspartnern negativ zu beeinflussen, wie beispielsweise bewusste Angabe von falschen Informationen, Verstöße gegen Rechtsvorschriften usw., jederzeit und mit sofortiger Wirkung beendet werden.

Diese Kooperationsvereinbarung kann auch beendet werden, wenn die Voraussetzungen für eine öffentlich-öffentliche Partnerschaft im Sinne von Art. 12 (4) der EU-Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.2014 nicht mehr gegeben sind.

10. Bestandteile der Kooperationsvereinbarung

Der Ausschreibungsleitfaden Klima- und Energie-Modellregionen und der Antrag C146542 bilden integrierende Bestandteile dieser Kooperationsvereinbarung. Bei Widersprüchen gilt in erster Linie der Ausschreibungsleitfaden, danach diese Kooperationsvereinbarung, die Allgemeinen Vertragsbedingungen, der Antrag „C146542“ mit dem Leistungsverzeichnis und danach das ABGB.

11. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit, Unzulässigkeit und Undurchführbarkeit einzelner Vertragsbestimmungen haben nicht die Ungültigkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

12. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- 12.1 Im Falle von Streitigkeiten betreffend die Interpretation dieser Kooperationsvereinbarung oder sonstigen Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das sachlich zuständige Gericht in Wien zu befassen.
- 12.2 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

Kommunkredit Public Consulting



Mag. Gerlinde Mayerhofer-Fras



DI Dr. Katharina Hopfner-Sixt

ANNAHMEERKLÄRUNG

Die Kooperationspartner für die „K&E Modellregion - Zukunftsraum Wienerwald“ erklären die vorbehaltlose Annahme der Kooperationsvereinbarung vom 27.01.2022 mit dem Klima- und Energiefonds für das Projekt „K&E Modellregion - Zukunftsraum Wienerwald“. Der Klima- und Energiefonds wird vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC).

Es wird ersucht, die Kostenbeteiligung auf nachstehendes Konto zu überweisen:

☐ Die Bankverbindung hat sich nicht verändert. Es wird ersucht, die Kooperationsmittel auf das Konto mit der IBAN AT 50 xxxx xxxx xxxx 2782 zu überweisen. Aus Sicherheitsgründen werden nur die vier ersten und vier letzten Stellen angezeigt.

☐ Die Bankverbindung hat sich verändert. Es wird ersucht, die Kooperationsmittel auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: _____

Bank: _____

BIC: _____

Ort

Datum

Unterschrift Stadtgemeinde Klosterneuburg

BITTE BEACHTEN SIE DIE NÄCHSTE SEITE!

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1090 Wien
www.publicconsulting.at
Mail: kpc@kommunalkredit.at
Tel.: 01/31 6 31-0, Fax-DW: 01/31 6 31-104
UID-Nr.: ATU57293011, FN 236804t, Handelsgericht Wien



Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende

Ort Datum Unterschrift Marktgemeinde Mauerbach

Ort Datum Unterschrift Stadtgemeinde Pressbaum

Ort Datum Unterschrift Stadtgemeinde Purkersdorf

Übermitteln Sie die unterfertigte Annahmeerklärung bitte per Onlineplattform. Für Ihren persönlichen Zugang zur Plattform klicken Sie hier.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das folgende Offert KEM-QM Wienerwald der NÖ Energie- und Umweltberatung GmbH, 3100 St. Pölten, Grenzgasse 10, (Beilage E) anzunehmen und zu unterschreiben.

Klima- und Energie- Modellregion Wienerwald

St.Pölten, am 2.September 2021

Stadtgemeinde Klosterneuburg
Herr Leopold Spitzbart
Rathausplatz 1
A-3400 Klosterneuburg

Offert KEM-Qualitätsmanagement nach EEA

1 Basisinformation

Titel:	Durchführung des KEM-Qualitätsmanagementsystems nach EEA® in einer Klima- und Energie-Modellregion (KEM-QM Neustart)
Kürzel:	KEM-QM nach EEA®
Dauer:	Geplanter Start: 1.Jänner 2022 Laufzeit in Monaten: 36

Auftragsnehmer:	NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH
Vertreten durch:	Dr. Herbert Greisberger und Dr. Christian Milota (Geschäftsführer)
Adresse:	Grenzgasse 10 3100 St Pölten
Firmenbuchnummer:	FN366791z
Telefon/Fax:	Tel.: +43 (0) 2742/71829, Fax: +43 (0) 2742/71829-150
E-Mail:	office@enu.at

Bankverbindung	
IBAN:	AT67 3258 5000 0802 8425
Kontonummer/BLZ:	BIC: RLNWATWWOBG
Kreditunternehmen:	Raiffeisenbank St. Pölten
Lautend auf:	NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH

KEM-QM

2 Beschreibung des Vorhabens

Ziele und Inhalt

Das international bewährte Qualitätsmanagement-System e5/EEA (European Energy Award) wird in Österreich seit 1998 erfolgreich für Energie- und Klimaschutzvorreiter-Gemeinden und seit 2014 für Klima- und Energiemodellregionen angewandt. Im Wesentlichen umfasst das Qualitätsmanagement-System (kurz KEM-QM) nach EEA alle Kernelemente der e5-Methodik. Die Modellregionen sind im Rahmen der Klima- und Energiemodellregionen-Ausschreibung dazu verpflichtet, das KEM-QM nach EEA durchzuführen. Jede Modellregion wählt dazu eine Organisation aus, die berechtigt ist, die KEM-QM-Begleitung durchzuführen. Das KEM-QM umfasst die folgenden Tätigkeiten:

1. KEM-QM Begleitung

Der/die Modellregionsmanager/in (MRM) wird durch den/die KEM-QM-Berater/in begleitet. Die Begleitung umfasst folgende Arbeitspakete:

- **Arbeitspaket 1:** Erstellung einer energiepolitischen Ist- bzw. Bestandsanalyse
- **Arbeitspaket 2:** Reflexion und Präsentation der Istanalyse sowie Unterstützung bei der Planung

Zusätzlich besteht die Möglichkeit

- Leistungen aus der KEM-Phase in die Antragsphase im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregionen-Ausschreibung vorzuziehen, um die einreichende Klima- und Energie-Modellregion durch einen Workshop sowie Feedback zum Antragsentwurf zu unterstützen.
- Im Rahmen des KEM-QM landesweite Erfahrungsaustauschtreffen für KEM zu organisieren.

2. KEM-QM Audit

Die Auditierung umfasst die folgenden Arbeitspakete:

- **Arbeitspaket 3:** Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des KEM-QM Audits durch den/die KEM-QM-Berater/in
- **Arbeitspaket 4:** Audit in der KEM durch eine/n zertifizierte/n KEM-QM -Auditor/in

Die Tätigkeiten werden im Folgenden im Detail beschrieben.

2.1 KEM-QM Begleitung

Der/die KEM-QM-Berater/in begleitet den/die MRM durch den QM-Prozess und unterstützt ihn/sie dabei.

2.1.1 Arbeitspaket 1: Erstellung einer energiepolitischen Ist- bzw. Bestandsanalyse

Der/die KEM-QM-Berater/in berät und coacht die/den Modellregionsmanager/in laufend (in vereinbartem Umfang) und pflegt die verfügbaren Informationen zur Maßnahmenumsetzung in den EEA-Maßnahmenkatalog ein. Die Verantwortung für die Informationsübermittlung bleibt jedoch bei dem/der Modellregionsmanager/in. Der/die KEM-QM-Berater/in gibt Informationen zu verfügbaren Quellen für die Erfolgsindikatoren, um die Datenaufbereitung durch den MRM zu erleichtern. Der/die KEM-QM-Berater/in nutzt die e5/EEA-Instrumente (Maßnahmenkatalog, internationale Benchmark- und Projektdatenbank Enercitta, etc.) und erstellt damit eine energiepolitische Ist- bzw. Bestandsanalyse. Der/die KEM-QM Berater/in analysiert die Bewertung, evaluiert Ergänzungsbedarf und bereitet die Potenziale für weitere Maßnahmen aus der Ist-Analyse für die Modellregion auf.

2.1.2 Arbeitspaket 2: Reflexion und Präsentation der Istanalyse sowie Unterstützung bei der Planung

- Reflexion und Präsentation der Ist-Analyse zum Zeitpunkt des KEM-Zwischenberichtes
- Unterstützung bei der Ableitung von Maßnahmen und der Planung sowie bei der Erstellung des Aktivitäten- und Umsetzungsprogramms für die nächste KEM-Phase (Workshop vor Ort)
- Unterstützung bei Berichtslegung und Dokumentation

Für neue KEM während der Erstellung des Umsetzungskonzepts:

Der/die KEM-QM-Berater/in erstellt eine vorläufige (Erst-)Bewertung zur Umsetzung energiepolitischer Aktivitäten mit Hilfe der eS/EEA-Instrumente (Maßnahmenkatalog) und präsentiert diese im Rahmen eines Regionen- oder Planungsworkshops. Er/sie gibt Hinweise zu möglichen Potentialen, Maßnahmen und Projekten als Unterstützung und Qualitätssicherung für die Erstellung des Umsetzungskonzepts der KEM. Der Workshop wird von dem/r Modellregionsmanager/in organisiert und soll mindestens 3 Stunden dauern.

Für KEM in der Umsetzungsphase und in der Weiterführungsphase:

Der/die KEM-QM-Berater/in präsentiert im Rahmen eines Regionen- oder Planungsworkshops eine Zwischenbilanz der Umsetzung energiepolitischer Aktivitäten, die mit Hilfe der eS/EEA-Instrumente (Maßnahmenkatalog) erstellt wurde. Er/sie gibt Hinweise zu möglichen Potenzialen, zusätzlichen oder veränderten Maßnahmen und Projekten als Unterstützung für die Erstellung und Qualitätssicherung der jährlichen Aktivitätenplanung. Der Workshop wird von dem/der Modellregionsmanager/in organisiert und soll mindestens 3 Stunden dauern.

Der/die KEM-QM-Berater/in unterstützt den/die Modellregionsmanager/in bei der Erstellung des Zwischenberichts in Form von Anmerkungen oder Kommentierungen im Entwurf. Der/die KEM-QM-Berater/in liefert Daten für die Dokumentation von Erfolgsindikatoren, die von Bundeseinrichtungen der KEM-QM-Kontaktstelle übermittelt werden oder die der Organisation, in der der/die KEM-QM-Berater/in tätig ist, zur Verfügung stehen, unter Berücksichtigung relevanter Datenschutzvereinbarungen.

Im dritten Jahr der Beratung werden vom KEM-QM-Berater – basierend auf Angaben und gemeinsam mit dem/der Modellregionsmanager/in – unter Berücksichtigung der Auditergebnisse Potenziale und Handlungsempfehlungen für die Weiterführung der Region in der nächsten Phase der KEM zusammengestellt.

2.1.3 Vorziehen von KEM-QM Leistungen

Es besteht die Möglichkeit, Leistungen aus der KEM-Phase in die Antragsphase im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregionen-Ausschreibung vorzuziehen, um die einreichende Klima- und Energie-Modellregion durch einen Workshop sowie Feedback zum Antragsentwurf zu unterstützen. Dazu gehören die Ableitung von Zielen der KEM aus gegebenen regionalen Potenzialen (z.B. Umsetzungskonzept, Auditbericht) und die Definition von Maßnahmen der KEM für die nächste KEM-Phase. Der/Die KEM-QM-Berater/in unterstützt die Region bei der Auswahl geeigneter Erfolgsindikatoren und gibt Hinweise auf inhaltliche Relevanz und Datenverfügbarkeit.

2.1.4 Landesweite Erfahrungsaustauschtreffen

Durch die jeweiligen Betreuungsorganisationen können regelmäßige landesweite oder regionale Erfahrungsaustausch- und Netzwerktreffen mit dem Ziel organisiert werden, einen kontinuierlichen Austausch von Maßnahmen und neuen Ideen auf Bundesland-Ebene zu gewährleisten. Für die Vorbereitung, Organisation und Nachbereitung dieser Erfahrungsaustauschtreffen können die Betreuungsorganisation bis zu max. 4h / Jahr aus dem gesamten zur Verfügung stehenden Stundenkontingent der KEM-QM Betreuung heranziehen.

Der Ablauf für die KEM-QM-Begleitung (ohne Audit) durch den/die KEM-QM-Berater/in:

1. Erstellung der Erstbewertung (Ist-Analyse) inkl. Datenaufbereitung und laufende Beratung nach EEA-Methode beginnt mit der Vorbereitung zum Umsetzungskonzept
2. Eine Zwischenbewertung (internes Audit) der Regionen findet zum Zeitpunkt des Zwischenberichtes statt.
3. Reflexion und Präsentation der Bewertungsergebnisse sowie Unterstützung bei der Evaluierung und Planung neuer Maßnahmenideen.

2.2 KEM-QM Audit

2.2.1 Arbeitspaket 3: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des KEM-QM Audits durch den/die KEM-QM-Berater/in

- Vorbereitung und Durchführung des externen Audits
- Vorbereitung des Auditberichts (Rohfassung)
- Präsentation des Zertifizierungsergebnisses in der Region

Der/die KEM-QM-Berater/in bereitet die Bewertungsgrundlagen im EEA-System vor, soweit sie auf Basis der Informationen durch den MRM darstellbar sind, und stellt diese der/m Auditor/in zu Verfügung. Er/sie dient als Mittler zwischen Auditor/in und Modellregion bei Rückfragen und übernimmt die Terminkoordination mit dem/r Auditor/in. Er/sie ist zuständig für die Erstellung des Programms des Vor-Ort Termins im Rahmen des Audits, die Abstimmung des Ablaufs sowie der notwendigen Anforderungen sowie der vorzulegenden Dokumente (Dokumentationen) mit dem/r Auditor/in, trifft alle notwendigen Vorbereitungen für das Audit bzw. stimmt diese mit dem MRM ab.

Der/die KEM-QM-Berater/in bereitet die Erstellung des Auditberichts auf Basis der Erstbewertung und der erhobenen Daten und Fakten vor und verfasst die Rohfassung des Auditberichts. Die Entwicklung der vordefinierten Erfolgsindikatoren, auf Basis der Informationen durch den/die Modellregionsmanager/in, wird im Auditbericht dokumentiert. Weiters bereitet der/die KEM-QM Berater/in die Darstellung der Durchführung der Aktivitäten zusammenfassend für jede Maßnahme in Kapitel 2 des Auditberichts durch den Auditor vor (Basis dafür ist die vom MRM ausgefüllte Tabelle in der beschreibenden Darstellung des Zwischenberichts unter Punkt 4b „Gegenüberstellung geplante Aktivitäten – Durchführung“). Bei Bedarf ist er/sie zuständig für die Organisation einer Kommissionierung auf Landesebene inkl. Abstimmung mit dem Auditor im Rahmen der Kommission.

Nach Abschluss des Auditprozesses präsentiert der/die KEM-QM-Berater/in in einem Workshop mit dem Modellregionsmanager/in sowie Repräsentant/Innen der Modellregion den Auditbericht und die wesentlichen Ergebnisse des Audits. Der/Die KEM-QM-Berater/in gibt Feedback zum externen Audit und der Kommissionierung, insbesondere in Bezug auf Weiterentwicklungspotentiale, Stärken und Schwächen. Dazu werden verpflichtend die wesentlichen Stakeholder in der Region (Betriebe, Gemeinden, Arbeitspaketpartner) eingeladen, organisiert wird das Meeting von dem/der Modellregionsmanager/in. Enthalten in diesem Punkt ist auch eine kontinuierliche Betreuung nach dem Audit.

Der Ablauf für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des EEA-Audits durch den/die KEM-QM-Berater/in:

1. Vorbereitung und Begleitung des externen Audits findet im März und April des Auditjahres statt.
2. Vorbereitung des Auditberichts sowie ggf. Organisation und Durchführung einer Kommissionsitzung findet im Anschluss statt und wird bis spätestens Ende Juli des Auditjahres abgeschlossen
3. Präsentation der Zertifizierungsergebnisse in der Region erfolgt bis spätestens Ende September im Auditjahr.

2.2.2 Arbeitspaket 4: Audit in der KEM durch eine/n zertifizierte/n KEM-QM -Auditor/in Vorbereitung des Auditberichts sowie ggf. Organisation und Durchführung einer Kommissionsitzung

- Durchführung des externen Audits
- Abschluss des Auditberichts, ggf. nach optionaler Kommissionierung auf Landesebene

Der/die KEM-QM-Auditor/in prüft den Auditbericht sowie weitere zugesandte Unterlagen des/r KEM-QM -Berater/in, macht Plausibilitätsprüfungen, formuliert Rückfragen und macht Ergänzungsvorschläge für den Auditbericht. Er/sie definiert die Stichprobenprüfungen für den Vorortbesuch, gibt bekannt, welche Dokumentationen vorzulegen sind, auf welcher Basis er/sie das Audit durchführt. Der/die KEM-QM-Auditor/in führt einen Vorortbesuch zur Ergänzung des Audits und Prüfung der angeforderten Unterlagen durch.

Bei Bedarf präsentiert der/die KEM-QM-Auditor/in das Prüfergebnis vor einer Kommission auf Landesebene und berichtet der Kommission vom Ergebnis und Eindruck aus dem Vorortbesuch. Er/sie macht Anmerkungen zu Unsicherheiten /offenen Punkten sowie Vorschläge zur Ergänzung des Auditberichtes im Rahmen der

KEM-QM

Kommission. Der/die KEM-QM-Auditor/in erstellt den finalen Auditbericht und trägt die Verantwortung für dessen Inhalt.

Direkt nach der Finalisierung wird der Auditbericht von dem/der KEM-QM-Auditor/in über den Status der KEM an die AEA, die auditierte KEM sowie die betreuende KEM-QM Organisation übermittelt.

Der Ablauf für das EEA-Audit durch den/die KEM-QM-Auditor/in

1. Die Durchführung des externen Audits (teilweise vor Ort) findet im Juni oder Juli des Auditjahres statt
2. Der Auditprozess endet mit Übermittlung des Auditberichts mit Ende Juli des Auditjahres. Sollte in einem Bundesland eine Kommissionssitzung gewünscht werden, endet der Auditprozess nach Abhaltung der Kommissionssitzung.

3 Durchführende

Der Auftragswerber ist berechtigt und befähigt den EEA in Österreich umzusetzen. Folgende erfahrene, zertifizierte Gemeindeberater/Innen und –auditor/innen mit EEA-Know-how stehen für die Umsetzung des Projekts zur Verfügung.

3.1 KEM-QM-Berater/in nach EEA 1:

Titel, Vorname, Zuname:	Ing. ^m Eva Otepka
Geschäftsfeld/Abteilung:	Bereich Energie & Klima
Telefon/Fax:	+43 2742 219 19
E-Mail:	Eva.otepka@enu.at
Nachweis der fachlichen Eignung:	Berechtigungsnachweis der KEM-QM nach EEA

Der Auftragswerber behält sich vor, in begründeten Fällen weiteres qualifiziertes Personal hinzuziehen und einzusetzen

4 Kosten

4.1 Kosten für die KEM-QM-Begleitung

Die Mindeststunden für Begleitung unterscheiden sich je nach Größe der Modellregion (Einwohner/Innen) und Komplexität (Anzahl der Gemeinden). Der Mindeststundenaufwand wird auf Basis des im Ausschreibungsleitfaden beschriebenen Schlüssels (Kapitel 5) berechnet.

Der Mindeststundenaufwand des KEM-QM ist im Rahmen der Ausschreibung des Klimafonds vorgeschrieben. Er kann bei Bedarf und in Abstimmung mit der Modellregion überschritten werden. Zwischen einzelnen Aktivitäten können außerdem Stunden verschoben werden.

Die Reisekosten werden zwischen Modellregion und begleitender Organisation abhängig von Entfernung und geschätztem Aufwand definiert und pauschal abgerechnet.

Die Kosten für mögliche vorgezogenen KEM-QM Leistungen in der Antragsphase (siehe 2.1.3) werden dem Jahr 1 zugeordnet, obwohl sie schon vor dem Start der KEM-Phase anfallen. Es handelt sich um vorgezogene Leistungen, die erst mit der Abrechnung des ersten Jahres verrechnet werden und weder Stundenanzahl noch Gesamtkosten erhöhen. D.h. die tatsächlichen Beraterstunden im ersten Jahr verringern sich durch die geleisteten vorgezogenen Stunden (max. 20 h) in der Antragsphase.

4.2 Kosten national & EEA-Lizenzen

Für das nationale Management und die Weiterentwicklung (KEM-QM-Koordinierung, Auditzuteilung, Weiterentwicklung der Tools, Schulungen, etc.) werden pro Modellregion und Jahr 400 € netto eingehoben.

Die Lizenzkosten für die Nutzung der EEA-Tools beträgt 0,005 € netto pro Einwohner/in der Modellregion und Jahr. Die Einwohner von e5-Gemeinden können für die Berechnungen der Lizenzkosten abgezogen werden, da e5-Gemeinden keine weiteren EEA-Lizenzen bezahlen.

Bei Vertragserstellung hatte die KEM Wienerwald 48.825 Einwohner/Innen (Statistik Austria, Stand 01.01.2021).
Nach Abzug von 45.249 Einwohner/Innen der e5 Gemeinden (Purkersdorf, Pressbaum, Klosterneuburg) werden 3.576 Einwohner/Innen für die Berechnung der Lizenzkosten herangezogen.

4.3 Kosten für KEM-QM-Auditierung

Für die Auditierung ergeben sich Kosten im Rahmen der Aktivitäten des/der KEM-QM Beraters/In im Gesamtumfang von 28 Stunden. Dieser Stundenaufwand setzt sich aus folgenden Aktivitäten zusammen:

- 16 Stunden für Vorbereitung und Begleitung des externen Audits und die Vorbereitung des Auditberichtes
- 12 Stunden für die Finalisierung des Auditberichts, die Präsentation des Zertifizierungsergebnisses sowie Feedback auf Basis des Audits in der Region (inkl. WS vor Ort)

Im Falle einer im Bundesland vorgesehenen Kommissionssitzung wird für die Organisation und Durchführung eine Pauschale von 500€ netto verrechnet. Diese Summe ist nicht in den Gesamtkosten (4.4) enthalten.

Für die Aktivitäten des/r KEM-QM Auditors/In werden pauschal (inklusive Reisekosten) 2.200 € netto verrechnet.

4.4 Gesamtkosten für KEM-QM

JAHR 1 - KEM QM					
Begleitung					
78	h	Stunden Berater/in a'	70,00	5.460,00	
1	PA	Reisekosten	45,00	45,00	
1	PA	Nationales Management	400,00	400,00	
3.576	Einwohner/in	Lizenzen	0,005	17,88	
				Summe JAHR 1:	5.922,88
JAHR 2 - KEM QM					
Begleitung					
29	h	Stunden Berater/in a'	70,00	2.030,00	
1	PA	Reisekosten	45,00	45,00	
1	PA	Nationales Management	400,00	400,00	
3.576	Einwohner/in	Lizenzen	0,005	17,88	
				Summe JAHR 2:	2.492,88
JAHR 3 - KEM QM					
Begleitung					
30	h	Stunden Berater/in a'	70,00	2.100,00	
1	PA	Reisekosten	45,00	45,00	
1	PA	Nationales Management	400,00	400,00	
3.576	Einwohner/in	Lizenzen	0,005	17,88	
				Summe JAHR 3:	2.562,88
KEM QM Auditierung					
28	h	Stunden Berater/in a'	70,00	1.960,00	
1	PA	Pauschale Auditor/in	2.200,00	2.200,00	
0	PA	Kommissionsltzung	500,00	0,00	
				Summe Auditierung:	4.160,00
				GESAMTSUMME:	15.138,64
mit einer UST von 20%				3.027,73	
ergibt dies Brutto				18.166,37	
Über die beschriebenen Inhalte hinausgehende nach Bedarf und in Abstimmung mit der Modellregion geleistete Tätigkeiten werden nach Aufwand zu einem Stundensatz von					
70,00 € (exkl. USt.) verrechnet.					

5 Vereinbarung zur Vertraulichkeit und zur Bereitstellung von Unterlagen im Rahmen des KEM-QM

Folgendes wird im Rahmen der KEM-QM-Zusammenarbeit vereinbart:

1. Der/die Modellregionsmanager/in bzw. (in der Konzeptphase) der/die Repräsentant/in der KEM ist verpflichtet, die für die KEM-QM-Arbeit notwendigen Unterlagen dem/der KEM-QM-Berater/in zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen:
 - Umsetzungskonzept
 - Leistungsverzeichnis (ohne Kosten)
 - Zwischenbericht und Endbericht inklusive Erfolgsindikatoren
 - Einreichung zur Weiterführung
 Weitere Informationen und Daten, die in Absprache mit dem/der KEM-QM-Berater/in für das KEM-QM-Audit wesentlich sind, sollten ebenfalls im Sinne einer professionellen Evaluierung der KEM zur Verfügung gestellt werden.
2. Der/die KEM QM Berater/in darf ihm/ihr zur Kenntnis gelangte Informationen ausschließlich zum Zweck der Auftragserfüllung im Rahmen des KEM-QM nutzen.
3. Er/sie verpflichtet sich, bezüglich der Informationen und Daten, die im Rahmen der Auftragserfüllung vom Klima- und Energiefonds oder vom MRM übergeben werden oder sonst zur Kenntnis gelangen, Verschwiegenheit gegenüber Dritten (z.B. Landesenergieversorger) zu bewahren.
4. Informationen aus dem KEM-QM gehen in die Betreuung (Ist-Analyse inkl. Potentialerhebung, etc.) und in das KEM-Audit ein. Die Daten zu den bisher umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sowie zum energiepolitischen Status der Modellregion werden für das Ausfüllen des EEA-Maßnahmenkatalogs verwendet als Basis für das Audit. Aggregierte Informationen aus dem Maßnahmenkatalog finden Eingang in den KEM-Auditbericht, der dem/der Modellregionsmanager/in nach Durchführung des Audits von dem/der KEM-QM Berater/in vorgestellt wird. Dem MRM bzw. der Modellregion steht frei, ob der EEA-Auditbericht veröffentlicht werden soll.
5. Der KEM Auditbericht wird ausschließlich im Rahmen des KEM-Programms genutzt und folgenden Gremien zur Verfügung gestellt: Klima- und Energiefonds, Expert/innenjury des KEM-Programms, KPC, die KEM-QM-Kontaktstelle der Österreichischen Energieagentur sowie der jeweils zuständigen KEM-QM Audit-Kommission.
6. Der Klima- und Energiefonds behält sich das Recht vor, die Daten aus dem KEM-QM Prozess für weitere Zwecke im Rahmen des KEM-Programms zu verwenden.
7. Die Verschwiegenheitspflicht des/der KEM-QM Beraters/in besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit als KEM QM Berater/in fort.

6 Zahlungsmodalitäten

Zahlung pauschal:

- Für KEM-QM-Begleitung jeweils nach Rechnungslegung nach erbrachter Leistung in 3 Teilbeträgen (inkl. Kosten national und EEA-Lizenzen)
- Für KEM-QM-Auditierung nach Rechnungslegung im Auditjahr (inkl. Pauschalkosten für Auditor)

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Auftragnehmers.

Auftraggeber (KEM):

KEM Wienerwald
Ort, Datum:

Auftragnehmer

 Grenzgasse 10
 3100 St. Pölten
 Tel. 02742 219 19
 NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH
 St. Pölten, am 2. September 2021

ED

Für die kommenden 3 Jahre werden die Eigenmittel für die Marktgemeinde Mauerbach in der Höhe von € 4.946,80 bereitgestellt und teilen sich für die Kalenderjahre wie folgt auf:

2022: € 1.092,10

2023: € 1.737,60

2024: € 2.117,10

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg übernimmt die Führung und die Kommunikation in dieser Partnerschaft mit dem Klima- und Energiefonds für alle 4 Gemeinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/17 FVVV Mauerbach-Tulbingerkogel – erweiterte Vereinsförderung

Der FVVV Mauerbach-Tulbingerkogel hat um eine erweiterte Vereinsförderung für geplante Projekte 2022 (Erneuerung der Bankerl, Neuauflage der Wanderkarte, Erneuerung sämtlicher Wanderwegsschilder (230 Stück) aus Holz durch Aluminiumschilder) sowie die Wanderwegeerhaltung/Pflege angesucht.

Folgende Kostenaufstellung liegt vor:

Erneuerung sämtlicher Wanderwegsschilder (von Holz auf Aluminium) € 2.578,00

Wanderwegeerhaltung/Pflege (Motorsäge, Treibstoff, Ketten) € 1.060,00

Im Frühjahr 2021 wurde dem Verein für die Erhaltung der Wanderwege eine Förderung in Höhe von € 600,00 gewährt.

Der Kulturausschuss schlägt vor, 30 % der Kosten für die Erneuerung der Wanderwegsschilder zu fördern. Sobald Kosten für weitere Projekte (Wanderkarte) vorliegen, kann wieder um Förderung angesucht werden.

Bedeckung: 1/369000 – 757000

Somit stellt **GGR Pilter** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer erweiterten Vereinsförderung an den FVVV in der Höhe von € 773,40 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/18 Neuerrichtung Fußgängersteg Kartause

Bereits seit Frühling vergangenen Jahres ist die Fußgängerbrücke über den Mauerbach bei der Kartausen Mauer aufgrund statischer Mängel gesperrt. Zur Neuerrichtung der Fußgängerbrücke liegt ein Angebot der Holz-Bau Bannauer GmbH in der Höhe von € 45.660,00 inkl. USt. vor. Aufgrund der derzeitigen Auslastungen bei möglichen weiteren Anbietern war es nicht möglich weitere Angebote zu bekommen.

Bedeckung: 5/612100-002000

Somit stellt **GR Bruckner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Holz-Bau Bannauer GmbH mit der Neuerrichtung der Fußgängerbrücke laut Kostenvoranschlag zu einem Preis von € 45.660,00 inkl. USt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GGR Bannauer ist aufgrund Befangenheit während der Abstimmung nicht im Raum.

I/19 Straßenbau 2022

In Fortsetzung der Nebenflächengestaltung auf der L2121 (Steinbachstraße) soll der Bereich von Kilometer 0,567 bis 0,867 (ONr. 47 bis 75) realisiert werden. Die Arbeiten werden, genehmigt durch das Land NÖ (LR Schleritzko), von der Straßenmeisterei Tulln vorgenommen. Ein Kostenvoranschlag in der Höhe von € 180.000,00 inkl. USt. liegt vor.

Bei einer kürzlich durchgeführten, verkehrstechnischen Überprüfung wurden einige Busstationen als mangelhaft beurteilt. Sollte die Marktgemeinde Mauerbach die Mängel nicht beheben, könnte der Bus-Linienverkehr bei diesen Haltestellen nicht mehr anhalten.

Seitens des Planers der Gemeinde wurde eine Grobkostenschätzung zur Anpassung gemäß der verkehrstechnischen Überprüfung erstellt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund € 50.000.

Bedeckung: 5/612100-002000

Somit stellt **GR Bruckner** den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Straßenmeisterei Tulln mit der Nebenflächengestaltung auf der L2121 von Kilometer 0,567 bis 0,867 (ONr. 47 bis 75) laut Kostenvoranschlag zu einem Gesamtpreis von € 180.000,00 inkl. USt. beauftragen und die rechtskonforme Herstellung der Bushaltestellen mit einer Kostenschätzung von rund € 50.000,00 inkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/20 Jugend:Gemeinde:Service der Jugend:Info NÖ

Die Jugendarbeit in Mauerbach soll durch das Jugend:Gemeinde:Service der Jugend:Info NÖ begleitet werden. Ein entsprechendes Ansuchen wurde beim NÖ Landesjugendreferat eingebracht. Für die Umsetzung eines lokalen Jugendprojekts soll seitens der Gemeinde der Betrag von € 1.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

Bedeckung: 1/259000-757200

Somit stellt **JGR Reitermayer** den

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde beschließt das Ansuchen nach einer Begleitung der Jugendarbeit durch das Jugend:Gemeinde:Service der Jugend:Info NÖ.

Für die Umsetzung eines lokalen Jugendprojektes stellt die Marktgemeinde Mauerbach € 1.000,00

zur Verfügung.

Mit der Durchführung des Projekts wird JGR Martina Reitermayer MSc betraut und als Ansprechpartnerin genannt.

Ein entsprechendes Ansuchen für die Bewilligung wurde bereits beim NÖ Landesjugendreferat eingebracht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II. Dringlichkeitsanträge

Die vorliegenden Dringlichkeitsanträge werden im nicht öffentlichen Teil (III/6 und III/7) behandelt.

Ende öffentlicher Teil 20:04 Uhr.

III. nicht öffentlicher Teil

III/1 Änderungen Beschäftigungsausmaß

III/2 Unbefristeter Dienstvertrag

III/3 Befristeter Dienstvertrag

III/4 Werkvertrag Totenbeschau

III/5 Grundsatzbeschluss Pachtvertrag

III/6 Außerordentliche Zuwendungen für Winterdienst

III/7 Außerordentliche Zuwendungen für Erstellung Voranschlag und Rechnungsabschluss

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:17 Uhr.

Der Bürgermeister



(Peter Buchner, MBA)

Für die VP Mauerbach



(GGR Matthias Pilter)

Für die Grüne Plattform



(GGR Ursula Prader)

Für Die Mauerbacher Sozialdemokraten



(GR Mag. Christine Pennauer)

Für die Freiheitliche Partei Österreichs



(GR Volker Brieger, MA)

Schriftführerin



(Huberta Auer-Weissmann)

Bgm Peter Buchner, MBA

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO

zur Gemeinderatssitzung am 30. März 2022

Ich ersuche den Punkt „**Außerordentliche Zuwendungen für Winterdienst**“ in die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 30.03.2022 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Wie jedes Jahr soll den Bauhofarbeitern, die als LKW-Fahrer im Einsatz waren, eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe von jeweils € 1.000,00 gewährt werden, weil sie in der Winterdienstsaison eine überdurchschnittliche Leistung erbringen. € 180,00 sollen in Form von Gutscheinen, der Rest über den Gehaltsweg zur Auszahlung gelangen.

Bedeckung: 1/814000-567000

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, Wolfgang Gübler PNR 4022, Fahir Becirovic PNR 4040, Andreas Skopek PNR 4048, Bernd Schwab PNR 4056, Christoph Gericke PNR 4059, Mario Hinterndorfer PNR 4065, Erich Rautner PNR 4067, Georg Seidl PNR 4068 und Roman Sulzer PNR 4069 eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe von jeweils € 1.000,00 zu gewähren, wobei € 180,00 in Form von Gutscheinen und der Rest im Gehaltsweg ausgezahlt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Antrag über die außerordentlichen Zuwendungen für den Winterdienst wurde irrtümlich nicht in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen. Da die Auszahlung im April 2022 erfolgen soll, ist die Dringlichkeit gegeben.



Bgm Peter Buchner, MBA

Bgm Peter Buchner, MBA

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO

zur Gemeinderatssitzung am 30. März 2022

Ich ersuche den Punkt „**Außerordentliche Zuwendungen für Erstellung Voranschlag und Rechnungsabschluss**“ in die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 30.03.2022 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Für die Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses soll den beteiligten Bediensteten Paul Bluschke und Elisabeth Sojak eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe von je € 1.000,00 gewährt werden. € 180,00 sollen in Form von Gutscheinen, der Rest über den Gehaltsweg zur Auszahlung gelangen.

Bedeckung: 1/9000000-567000

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, Paul Bluschke PNR 3108 und Elisabeth Sojak PNR 3012 für die Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe von je € 1.000,00 zu gewähren, wobei €180,00 in Form von Gutscheinen und der Rest im Gehaltsweg ausgezahlt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Antrag über die außerordentlichen Zuwendungen für die Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses wurde irrtümlich nicht in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufgenommen. Da die Auszahlung im April 2022 erfolgen soll, ist die Dringlichkeit gegeben.



Bgm Peter Buchner, MBA